



Stadt Leipzig



Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg

24.10.2025

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg

Datum: 23.10.2025

Ort: Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche“ Böhlitz-Ehrenberg,
„Großer Saal“

Zeit: 18:30 Uhr – 20:30 Uhr

Sitzungsleitung: Herr Achtner

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr D. Achtner eröffnet die Sitzung, 10 Ortschaftsräte sind anwesend. Das heutige Protokoll wird von Herrn D. Achtner und Herrn F. Pfeiffer unterzeichnet.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 6 wird in den TOP 4 mit einbezogen.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Verweis auf Art. 20 Sächs.GemO.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls vom 18.09.2025

- Das Protokoll wird bestätigt.

Votum: 9/0/1 angenommen.

TOP 4 Austausch mit Patenbürgermeisterin Vicki Felthaus

- Der OR BEH hat im Vorfeld dieser Sitzung einige Fragen an unsere Patenbürgermeisterin schriftlich gesendet und die in dieser Sitzung besprochen werden sollen.

- Die Beantwortungen der Fragen werden diesem Protokoll im Anhang beigelegt
- Zum Thema Schlauchtrockenturm unterstreicht Ortsvorsteher Achtner, dass der Ortschaftsrat als Gegenleistung für den Abriss des Schlauchtrockenturmes / Übungsturmes eine Kompensation erwartet wird. Die FF Böhlitz-Ehrenberg hat eine Auflistung möglicher Maßnahmen ausgearbeitet (wird diesem Protokoll beigelegt). Entsprechende Anträge werden im Vorfeld der anstehenden Sanierung in die Haushaltplanung eingebracht. Der Ortschaftsrat erwartet im Vorfeld des Sanierungsbeginns die Bestätigung von zu benennenden Maßnahmen.
- Zum Thema Schulsport der GS Gundorf wurde von Frau Dr. Amm die Nutzung von Räumlichkeiten angeboten. Diese sollen nochmals geprüft werden.
- Zum Thema Grünpflege / Ordnung sprach Herr Achtner nochmals die untragbaren Zustände bei den Kleidercontainern im Ort aber auch darüber hinaus an. Hier müsse die Stadt aktiv auf die Konzessionsnehmer einwirken, dass sich die Zustände verbessern.
- Zum Abschluss des Austausches mit der Patenbürgermeisterin sprach Achtner nochmals die Widmung der Straße »An der Feuerwache« an. Gerade im Hinblick auf den anstehenden Einzug der Kinder- und Jugendlichen in der VKKJ-Einrichtung am Ende der Straße sei doch eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sinnvoll und im Sinne der zuständigen Bürgermeisterin. Frau Felthaus versprach im Rahmen der Eröffnung des Hauses nochmals Ge-sprächspartner des VTAs einzuladen, denn auch von ihrer Seite sei es wünschenswert, die sichere Zuwegung zum VKKJ zu gewährleisten.

TOP 5

Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung am 13. September „Ortsteilzentrum Große Eiche“

- Das Stadtteilzentrum »Große Eiche« vor.
- Der Teilnehmerkreis bei der Veranstaltung im September war leider kleiner als gehofft, dennoch konnten aus dem Workshop zahlreiche Schlüsse für eine Konzeption für das Haus gezogen werden.
- Im Vorfeld gab es zudem eine Onlineumfrage, an der insgesamt 365 Bürgerinnen und Bürger allen Alters teilnahmen (davon 194 Kinder und Jugendliche).
- Hauptwünsche für das Stadtteilzentrum bei den Kindern: Treffpunkt und Ort für Gemeinschaft, Möglichkeit der Versorgung und Verpflegung sowie Bildung und Kreatives.
- Auch Veranstaltungen wünschten sich die Kinder und Jugendlichen. Im Erwachsenenbereich waren Sportangebote, Gastronomie, Kreativangebote, Gemeinschaftstreffpunkt und Kultur sowie Veranstaltungen gefragt.
- Insbesondere ein Kinder- und Jugendtreff wurde gefordert – und dies über die Altersstrukturen hinweg.
- Alle diese Erkenntnisse können nun in das zu erstellende Konzept einfließen.
- Die Dokumentation der Workshopauswertung ist im Anhang hinterlegt.

TOP 6

Informationsgespräch Graffiti-Projekt Bielagarten mit dem Team Westen

- Das Team Westen stellt die Projekte in Böhlitz-Ehrenberg vor
- Der Ortschaftsrat wünscht eine frühzeitige Information bzw. Veröffentlichung der Angebote, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, an den Aktionen teilzunehmen.

TOP 7 Vergabe von Brauchtumsmitteln

- Verweis auf § 20 SächsGemO

2025/10/57	Förderverein Ortsgeschichte – Vitrine	1.000,00 €	10/0/0
2025/10/58	Förderverein Grundschule Gundorf - Schulplaner	750,00 €	10/0/0
2025/10/59	Rücknahme Beschluss 2025/01/46 – Kita Auenzwerge	- 300,00 €	10/0/0
2025/10/60	SV DKF Böhlitz-Ehrenberg e. V. - Materialien Öffentlichkeitsarbeit	700,00 €	10/0/0
2025/10/61	Seniorentreff Obere Mühlenstr. Ferenc Nanasi – Seniorenprogramm	600,00 €	10/0/0
2025/10/62	Rücknahme Beschluss 2025/01/05 – Große Eiche	- 4.500,00 €	10/0/0
2025/10/63	Raumnutzungen Große Eiche	3.320,00 €	10/0/0
2025/10/64	Rücknahme Beschluss 2025/01/07 Repräsentation OR	- 500,00 €	10/0/0
2025/10/65	Repräsentation OR	50,00 €	10/0/0
2025/10/66	Rücknahme Beschluss Ehrenamtsauszeichnung	- 2.700,00 €	10/0/0
2025/10/67	Ehrenamtsauszeichnung	2.679,92 €	10/0/0
2025/10/68	FFW Böhlitz-Ehrenberg – Kaffeevollautomat	1.500,00 €	9/0/1
2025/01/09	Zweckänderung Grillfest zu Adventsfeier	150,00 €	10/0/0

Entsprechend § 20 i.V. m §§ 66 Abs. 1 und 69 Abs. 1 SächsGemO war kein Ortschaftsrat von der Beratung ausgeschlossen.

TOP 8 Informationen

- Ortsvorsteher Achtner informiert, dass die Landesdirektion der Beschwerde der 14 Ortsvorsteher hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Einbeziehung der Ortschaftsräte in den demokratischen Prozess zu.
- Die Stadt muss aktiv in Ausschüsse einladen, wenn die entsprechende Ortschaft unmittelbar aber auch nur mittelbar betroffen ist. Das Antwortschreiben ist dem Anhang dieses Protokolls beigelegt.
- Weiterhin informiert Achtner, dass der Oberbürgermeister plant, das Bürgerbüro Böhlitz-Ehrenberg zu schließen, um die Mietkosten einzusparen.

- Gleichzeitig werde das Angebot von 5 Tagen auf einen Tag reduziert und durch einen Bürgerservice-Bus ersetzt.
- Genauere Informationen wird es dazu in der nächsten Ortschaftsratssitzung am 20. November geben. Hier wird die entsprechende Vorlage von der Amtsleitung eingebbracht.
- **Antrag des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg VIII-A-????**
- **Erhaltung Bürgerservice / Bürgerbüro in Böhlitz-Ehrenberg**
-
- **Beschlussvorschlag:**
Das Bürgerbüro / der Bürgerservice Böhlitz-Ehrenberg bleibt im bisherigen Umfang erhalten und wird, wie in der Änderungsvereinbarung zur Eingliederungsvereinbarung im Jahr 2012 vereinbart und bisher durch die Stadt nicht umgesetzt, in der stadteigenen Immobilie Große Eiche untergebracht.
- **Begründung:**
Gerade im Hinblick auf die just begonnen und mindestens bis zum Jahr 2031 andauernden Bauarbeiten an den Georg-Schwarz-Brücken ist die Anbindung sowohl über den öffentlichen Personennahverkehr als auch über den persönlichen Individualverkehr eben nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen gegeben.
- Zudem versorgt die einstige Außenstelle auch die sich unmittelbar anschließenden aber noch schlechter angebundenen Ortschaften Burghausen und Rückmarsdorf.

Votum: 10/0/0 angenommen.

TOP 9 Bürgerfragen

- Es gab keine weiteren Anfragen.

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 20.11.2025 statt.

Dieses öffentliche Protokoll enthält Namensschwärzungen aufgrund der DSGVO und gilt damit für den OR BEH nicht als rechtsverbindlich.

Herr D. Achtner
Ortsvorsteher
Protokoll

Herr F. Pfeiffer
Mitglied OSR BEH

Sitzung OR Böhlitz-Ehrenberg 23.10.025 – Besuch der Patenbürgermeisterin

Drehbuch

1. Sachstand Multifunktionaler Platz – Am Markt 10

Antwort Liegenschaftsamt: [REDACTED] sind anwesend und werden die Fragen beantworten

Antwort Stadtplanungsamt:

Durch den Verwaltungsstandpunkt Nr.VII-A-06506-VSP-01 sind wir beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Umgang mit der heutigen Fläche „Am Markt“ in Böhlitz-Ehrenberg zu erarbeiten. Dabei sollen auch die angrenzenden, städtischen Liegenschaften betrachtet werden, um für die multifunktionalen Nutzungen, die durch den Ortschaftsrat gewünscht werden, geeignete Fläche zu finden.

Im ersten Halbjahr 2025 haben wir dezernatsübergreifend (Amt für Schule, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Liegenschaftamt, Stadtplanungsamt) an diesem Thema gearbeitet. Die Machbarkeitsstudie liegt nun im Entwurf vor.

Am Montag, 03.11.2025, 10 Uhr, haben wir (SPA) einen Termin mit Herrn Achtner vor Ort in Böhlitz-Ehrenberg. Ziel ist es, ihm den Entwurf der Machbarkeitsstudie vorzustellen und seine Hinweise und Anregungen aufzunehmen bevor wir die Studie abschließen und ins weitere Verfahren geben (offizieller Ämterumlauf mit anschließender Vorlage).

Da wir uns dezernatsübergreifend bereits gut abgestimmt haben, ist unser Ziel, die Studie in diesem Jahr zu finalisieren und die Vorlage auf den Weg zu bringen.

Anlage: [Aktuelle Flächenbedarfe in BE und Gundorf](#)

Anlage: [Ämterberatung Am Markt Sachstand](#)

2. Sachstand Platzfindung Ersatz Streetballanlage –

Zuarbeit Dez III:

Die kommunalen Flächenpotenziale zur Errichtung eines Ballspielplatzes unter Berücksichtigung einzuhaltender Mindestabstände zur Wohnbebauung nach § 18.

BlmSchV wurden geprüft. Im Ergebnis eignet sich das Flurstück 209/15 der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg für die Errichtung eines Streetballplatzes. Die Fläche ist im kommunalen Eigentum.

Das für die Streetball-Anlage vorgesehene Flurstück 209/15 an der Schönauer Landstraße / Heinrich-Heine-Straße befindet im Umfeld der im Bau befindlichen Dreifeld-Sporthalle an der Pestalozzistraße 74 und ist in einer Entfernung von ca. 210 Metern gut fußläufig erreichbar.



3. Ausbau Erdgeschoss Große Eiche (Raum ehemaliger zentraler Gaststätteneingang – Aufnahme in das Konzept "Große Eiche" –
Zuarbeit LA / SA - [REDACTED] ist in der Sitzung und gibt Auskunft

4. Sanierung Oberschule im Angesicht der Haushaltssituation (aktuelle zeitliche Einordnung)

Der Planungsbeschluss zur Sanierung Heinrich-Pestalozzi-Schule mit Sporthalle und Neubau Interim sollte bereits 2024 zur Bestätigung eingereicht werden.

Auf Grund der Haushaltssituation ist auch im Jahr 2025 kein Planungsbeschluss (Entwurf liegt vor) eingereicht worden.

Nach den Kürzungen zum HSK sind für 2026 nur 10.000 € eingestellt, was für eine Planung nicht ausreicht. In Vorbereitung der weiteren Abstimmung zum Invest-HH erfolgt die Festlegung zur weiteren Vorgehensweise. Eine Mittelumwidmung aus anderen Projekten wird erforderlich.

Die Maßnahme hat weiterhin eine sehr hohe Priorität (1).

5. Im Rahmen dieser soll der Schlauchtrockenturm / Steigerturmanbau abgerissen werden. Wir erwarten hier einen Ausgleich zu Gunsten der Ausbildungsabteilung der FFW Böhlitz-Ehrenberg - Zuarbeit Dez III

Eine gesonderte „Ausbildungsabteilung“ der FF Böhlitz Ehrenberg existiert nicht. Alle notwendigen Maßnahmen zum Betrieb des Ausbildungsstützpunktes werden durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung / Freiwillige Feuerwehr geleistet.

Für Ausbildungen, die einen Übungsturm erfordern, steht im Ausbildungszentrum in der Gerhard-Ellrodt-Straße ein Übungsturm zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird daher durch die BD einen Ersatz für den (traditionell) genutzten Turm nicht befürwortet.

Ausgleichsmaßnahmen müssen über die reguläre Anmeldung laufen und unter haushalterischen Gesichtspunkten geprüft werden.

6. Spielmobil / Graffiti-Projekt Bielagarten (dazu hat sich das Team Westen als Gast in der ORS angemeldet) – Wie viele Aktionen hat es nach dem Schließen des OFT durch die Streetworker für Kinder- und Jugendliche im Ort gegeben? Was ist zukünftig geplant?

Zuarbeit 51 (gesonderter TOP 7!)

7. Wo und wie soll der Schulsport in der Gundorfer Grundschule in der Herbst-/Winter-Zeit stattfinden?

Aktuell besteht ausschließlich die Möglichkeit der Nutzung des Sportraums am Bootshaus des SC DHFK in Burghausen. Dazu steht das Amt für Schule seit Ende 2023 im Austausch mit dem Verein. Dieser hatte signalisiert, das Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen. Zuletzt im Mai 2025 fand wiederholt ein Gespräch mit der Schulleitung statt, bei dem mitgeteilt

wurde, dass sich gegen die Nutzung des Sportraums entschieden wurde. Eine andere Alternative kann derzeit nicht angeboten werden. Erst mit dem Bau der Sporthalle in Böhlitz-Ehrenberg wird die Schule andere Hallenkapazitäten nutzen können.

Vorschläge aus der Ortschaft (Räume im KGV Sprikken, Räume im Interimsschulgebäude der GS, in Nähe der Interimsschule eine Interimshalle/ Zelt aufbauen?) prüfen wir weiter gern.

Der OR hatten mehrere Vorschläge übergeben, die aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen wurden: Ehemaliges Fitness-Studio im EG des Bürgeramtes, Räume des Tanzsportclubs in Gundorf, Mitnutzung der Sporthalle der OS.

Räume im KGV Sprikken: Absage am 22.10.2025 – „*Da es sich bei unserem Vereinsheim um eine ehemals gastronomische Einrichtung handelt, besteht keine Möglichkeit für eine Schulsportnutzung.*“

Räume im Interimsschulgebäude der GS: Diese Variante wurde in der Vergangenheit bereits geprüft und es war nicht möglich

Prüfen, ob man in Nähe der Interimsschule eine Interimshalle/ Zelt aufbauen kann: Wird noch einmal durch die Abt. Infrastruktur geprüft. Bei der Sporthalle der 100. Schule wurde als Interim bereits eine Zeltvariante geprüft, diese aber aus Kostengründen in Bezug auf Miete und Stromkosten verworfen.

Zwischenzeitlich wurde außerdem bei einem naheliegenden Fitnessstudio angefragt (**Zellmann Fitness Studio**, Rehasport, Präventionskurse Leipzig,) aber hier gab es ebenfalls eine Absage.

Bereits geprüfte Alternativen, die aber nicht umgesetzt werden konnten, waren u.a.

Tanzsportverein in der Leipziger Straße,

Saal im Soziokulturelles Zentrum "große Eiche" Leipziger Str. 81 · 04178 Leipzig

Das Angebot des SC DHFK für die Nutzung des Sportraums in Burghausen wurde aufgrund der Wegstrecke nicht angenommen.

8. Welche Erkenntnisse hat der Interims-Zugang seitens der Verwaltung (inkl. LVB), gebracht?

Dem Amt für Schule liegen gegenwärtig keine Hinweise von Seiten Schule oder LVB vor. Mit der LVB wurde verhandelt, dass die Bahnen einen Haltestopp einlegen und nicht ungebremst in den Bereich einfahren. Die Fahrer wurden entsprechend informiert. Bei festgestellten Verstößen gegen diese Festlegungen hat die Schule selbst bzw. das Amt für Schule die LVB informiert und darum gebeten hier nochmals zu sensibilisieren.

Von der Schule gab es diesbezüglich keine Problemanzeigen seit dem Umzug in das Interimsgebäude. Eine Rücksprache mit der Schule, welche Erfahrungen es mit der Zuwegung bzw. dem Zugang seit dem Umzug gibt, kann erst nach den Herbstferien erfolgen.

Auch die Rückmeldung der LVB bestätigt dies: „Aus unserer Sicht funktioniert der Zwangshalt vor dem Eingang gut und trägt zur Sicherheit bei. Einzelne Unsicherheiten beim Fahrpersonal wurden adressiert. Gefährliche Ereignisse sind keine bekannt.“

9. Aktueller Status Leipziger Straße / ehemalige Kita der Volkssolidarität? Wie geht es dort weiter?

Die Villa Leipziger Straße 21 befindet sich in der Zuständigkeit des LA und es wird gerade eine Bedarfsprüfung im Konzern Stadt durchgeführt. Sie gehört zum Portfolio „Kita-Villen“, über dessen Entwicklung aktuell in der Taskforce SHB intern diskutiert wird.

10. Was geschieht mit Immobilie Kita Auenzwerge? Derzeit stadtinterne Prüfung

Gemäß Beschlussvorlage Nr. VI-DS-06017-DS-01 prüft das Liegenschaftsamt Grundstücke auf ihren Verbleib im kommunalen Immobilienportfolio. Die Immobilie Adresse: Auenstraße 10 wurde dem Liegenschaftsamt frei gemeldet und ist voraussichtlich ab 2026 entbehrlich. Beim Standort handelt es sich um eine Kita. Das Gebäude befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand und muss je nach Nutzungsabsicht umfänglich saniert werden. Bitte beachten Sie, dass die Finanzierung und Durchführung baulicher Maßnahmen durch das übernehmende Fachamt einzuplanen und zu tätigen sind.

11. Pflege Grünflächen im Ort. Warum wird hier nichts getan? (Bsp.: Marktplatz/Pestalozzi-Str.)

Die Pflege der Grünflächen in Böhlitz-Ehrenberg werden im Auftrag des Amts für Stadtgrün und Gewässer und des Mobilitäts- und Tiefbauamt durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung gepflegt.

Für die genannten beispielhaften Flächen (Marktplatz / Pestalozzi-Str.) kann folgendes gesagt werden:

Die Pflasterfläche des Marktes wird im Frühjahr und im Herbst von Unkraut befreit. Dies ist auch für diesen Herbst wieder eingeplant. Die Pflege der Grünfläche, hier meist Rosenfläche, wird im Auftrag des EB SRL in Dienstleistung gepflegt und erfolgt laut Pflegekategorie regelmäßig in dem ausgeschriebenen Zeitfenster.

Die Baumscheiben in der Pestalozzi-Str. werden 2–3 Mal im Jahr durch den Bauhof bzw. in der Fremdvergabe mit der Firma „3 B“ gepflegt. Für die Pflege, Kontrolle und Verkehrssicherungspflicht der Bäume ist das ASG, konkret die Baumkontrolleure, zuständig.

Die an den EB SRL übertragenen Papierkörbe werden wöchentlich geleert.

Ebenso werden die Flächen bei rechtzeitiger Bekanntgabe für das jährliche Ortsteifest entsprechend der Beauftragung/Finanzierung vorbereitet.

Darüber hinaus wird auf die Anliegerpflichten gemäß gültiger Straßenreinigungssatzung verwiesen.

Die blau markierten Flächen im Markt-Bereich liegen in Privathand. Hier ergibt sich keine Zuständigkeit des EB SRL. Gleches gilt für die Flächen mit der Nummer LA 005096. Diese fallen unter die Zuständigkeit des Liegenschaftsamtes.

Die auf dem Markt befindliche Brunnenanlage ist defekt und seit 2016 nicht mehr im Betrieb. Dies liegt aber nicht im Aufgabenbereich des EB SRL, für die Neuplanung und Instandsetzung ist das ASG zuständig.

12. Erhöhter Bedarf bei Altkleidercontainern. Umfeld aller Container sieht unterirdisch aus? Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung?

Grundsätzlich sind die Betreiber der ATC für die Sauberkeit an den Standorten verantwortlich. Sie sind per Auflagen in der Sondernutzungserlaubnis verpflichtet, die Umgebung der Alttextilcontainer in einem Umkreis von 5 m sowie die Alttextilcontainer selbst sauber zu halten. Nebenablagerungen aller Abfallfraktionen sind regelmäßig (spätestens 48 Stunden nach Kenntniserlangung) zu entfernen. Den Leerungsturnus haben die Betreiber entsprechend dieser Auflagen **eigenverantwortlich** anzupassen.

Ein Leerungsturnus wird nicht vorgegeben, da die Nutzung der Container durch die Bürger von Standort zu Standort variiert. Die Betreiber passen die Anzahl der Leerungen je nach Notwendigkeit selbstständig an.

Die Standorte werden durch den Stadtordnungsdienst im Rahmen des Außendienstes regelmäßig überprüft und Überfüllungen gemeldet.

Auch die durch den Mängelmelder der Stadt Leipzig eingehenden Meldungen der Bürger werden zeitnah an die Betreiber weitergeleitet, so dass diese entsprechend reagieren können.

Die Betreiber sind bemüht, die Standorte sauber zu halten und reagieren zeitnah auf entsprechende Meldungen und halten sich damit an die Auflagen. Leider sind die Standorte oftmals bereits wenige Stunden nach Entleerung und Reinigung wieder vermüllt.

Der im Allgemeinen vermehrte Anfall von Alttextilien ist zum einen auf die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.01.2025 und die damit einhergehende Pflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zur Getrenntsammlung von Alttextilien zurückzuführen (Alttextilien dürfen seitdem nicht mehr im Restabfall entsorgt werden.). Zum anderen haben sich aufgrund der Insolvenz und damit dem Wegfall eines der größten Abnehmer von Alttextilien in Deutschland (Textilrecycling Firma Soex) viele Sammler von Alttextilien, die Alttextilcontainer auf Privatflächen bewirtschaftet haben, zurückgezogen. Die dort gesammelten Alttextilien fallen nun zusätzlich an den Standorten auf öffentlichen Flächen an.

Die Betreiber melden zudem eine Zunahme von Vandalismus an den Standorten (Aufbrechen und Entleeren der Container, Diebstahl von Alttextilien aus den Containern, Anzünden von Containern) sowie zunehmend illegale Ablagerung von Müll sowie Abstellen von Beuteln mit Alttextilien neben den Containern, auch wenn diese noch leer sind. Die Beutel werden durchwühlt und Textilien um die Container verteilt. Zu beachten ist dabei, dass auch das Abstellen von Beuteln mit Alttextilien in guter Absicht neben den Container eine Ordnungswidrigkeit gemäß KrWG darstellt,

die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

13. Busverbindung Linie 62. Verlängerung sonntags bis nach Rückmarsdorf geplant? siehe [Antwort MTA zum Sachstand \(Burghausen\)](#) – [REDACTED]

Verweis auf Sachstand OR Burghausen – Prüfantrag in Erarbeitung – Kooperation OR?

Idee: Westtangente gemeinsam entwickeln – Ortschaftsräte von Burghausen/Böhlitz-Ehrenberg/Rückmarsdorf + SBB Alt-West und West → Anliegen gemeinsam begründen und an LVB und MTA herantragen

[Liniennetzplan Bus 62](#)



14. Der Ortschaftsrat hatte die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße "An der Feuerwache" (über die zukünftig die Zuwegung zum VKKJ erfolgen soll). Offizielle Begründung ist, da es in der Straße nur vier Anlieger gebe (die rund 20 Kinder und Jugendlichen des VKKJ werden hier nur als ein Anlieger gewertet). Wir vermuten aber eher, dass das MTA kein Geld für die Herstellung von Aufenthaltsqualität ausgeben möchte. Hier hoffen wir auf Unterstützung von Frau Felthaus. Es wurde in unserer Ortschaftsratssitzung auch geäußert, dass die Straße noch nicht erstmalig erschlossen sei. Das halten wir für fragwürdig, da im Rahmen der EFH-Bebauung die Anlieger (bisher allesamt Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) die Straße auf eigene Kosten herstellen lassen mussten. Mit der Widmung ist die Straße jetzt ohne Ausgleich an die Anlieger in das Eigentum und die Verantwortung der Stadt übergegangen. Wir sind der Meinung, dass diese hier im Sinne der Kinder des VKKJ in der Pflicht ist, Aufenthaltsqualität zu schaffen, was eine Voraussetzung für die Errichtung des verkehrsberuhigten Bereiches ist. Zweiter Aspekt. Der OR geht ganz stark davon aus, dass diese Straße im Zuge der Fertigstellung der Sporthalle als Parkstraße genutzt wird, obwohl dort Garagen und die Zufahrten zum Übungsplatz der Freiwilligen Feuerwehr sind.

Zuerst ist anzumerken, dass die Widmung der Straße unabhängig ihrer verkehrsrechtlichen Beurteilung zu sehen und notwendig ist, damit sie die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Für die davon unabhängige Frage der Ausweisung einer öffentlichen Straße als verkehrsberuhigter Bereich, müssen, wie der Ortschaftsrat bereits formulierte, bestimmte bauliche Voraussetzungen erfüllt sein. Diese müssen dem Fahrzeugführer verdeutlichen, dass hier die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch muss die bauliche Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche so ausgeführt sein, dass sie die Kraftfahrer in jeder Situation veranlasst, die dort geforderte Schrittgeschwindigkeit nicht zu überschreiten. Das Fehlen eines Gehwegs und die Ausbildung als Mischverkehrsfläche - wie in der Straße An der Feuerwache gegeben - ist für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich allein nicht ausreichend. Die besondere Situation in verkehrsberuhigten Bereichen erfordert daher eine besondere Gestaltung, die sich deutlich von anderen Straßen unterscheidet, so z.B. Baumpflanzungen, Sitzelemente, Fahrradbügel und ein den Charakter als Aufenthaltsbereich verdeutlichender Einfahrtsbereich.

Fazit: Wir gehen davon aus, dass der wesentliche Aufenthaltsbereich der Kinder und Jugendlichen des VKKJ das eigene Gelände der Einrichtung ist und nicht die Straße an der Feuerwache, die auf Grund ihrer Ausgestaltung als Sackgasse mit sehr wenigen Anliegern auch nur einen minimalen Fahrverkehr aufweist. Eine Umgestaltung zum verkehrsberuhigten Bereich wäre daher hier nicht angemessen, ist im Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie nicht als Maßnahme enthalten und in der aktuellen Haushaltssituation in den nächsten Jahren in keiner Weise abzubilden.

Zusätzlich:

aktuell [Vorlage Schließung Bürgerbüro Böhlitz-Ehrenberg](#)

Information aus Dez I: Am 15.09. gab es eine Abstimmung zwischen Herrn Hörning, der Leiterin vom Amt 31, Frau Saur sowie OV Herrn Achtner. Der Ortschaftsrat wurde somit frühzeitig bei der Vorlage VIII-DS-01769 mit einbezogen. Der OR und der FA AV sind in der Beratungsfolge hinterlegt.

Information von Dez I/Bürgerserviceamt – [REDACTED] :

- Vorlage konnte dem OR erst am 23.10.25 zur Verfügung gestellt werden
- Zur nächsten Sitzung im November wird die Vorlage im OR gelesen (TN Dez I)

Ausgleichsmaßnahme Abriss Steigerturm an Oberschule Böhlitz-Ehrenberg

An
Cc

Werte Kollegen,

bezugnehmend auf o.g. Sachverhalt und dem Telefonat mit Kollegen Kortenhof beziehen wir als FF Böhlitz-Ehrenberg Stellung.

Der Steigerturm wurde damals in kameradschaftlicher Eigenleistung, mit viel Herzblut und Kosten, gebaut. Er wird bzw. wurde für diverse Ausbildungsmaßnahmen (diverse Lehrgänge der FF Leipzig, Standortausbildung, Nutzung durch andere FF's) genutzt.

Sollte, und so scheint es, es zu einem Abriss kommen, wurde unsererseits und von Seiten des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg eine Ausgleichsmaßnahme für die Kameraden bzw. die Feuerwehr Böhlitz-Ehrenberg gefordert.

Nach internen Gesprächen im Kreis der OWL Böhlitz-Ehrenberg und des Ortschaftsrates haben wir uns folgende Ausgleichsmaßnahmen überlegt.

- Erneuerung bzw. Neubau Umzaunung Ausbildungsgelände **Prio 3**

(Der jetzige Zaun ist an vielen Stellen defekt, verrostet oder es bestehen an diversen Stellen Lücken, wodurch eine komplette Verschlussicherheit des Platzes nicht gewährleistet ist. Es kommt immer wieder vor, dass fremde Personen das Ausbildungsgelände betreten. Eine Zaunerneuerung würde hier sicherlich von Vorteil sein.)

- Begradigung von Teilen der Ausbildungsfläche mit Pflastersteinen bzw. Rasengittersteinen **Prio 1**

(Der jetzige Untergrund auf dem Ausbildungsgelände kann bei bestimmter Witterung nicht genutzt werden. Es bilden sich Pfützen und Schlamm und im Winter ist ein Schneeschieben nicht möglich. Mit einer teilweisen Begradigung durch Pflastern wäre eine ganzjährige Nutzung des Ausbildungsgeländes deutlich mehr möglich. Ebenfalls ist eine Reinigung der jetzigen Flächen nach einer TH-Übung schwer möglich, z.B. können Glassplitter nicht rückstandslos entfernt werden.)

- Installation/Errichtung Überflurhydrant auf Ausbildungsgelände oder Gelände der FF

(Es wäre wünschenswert am Rand des Ausbildungsgeländes oder auf dem Gelände der FF einen Überflurhydranten zu errichten. Für diverse Ausbildungsmaßnahmen ist Wasser unausweichlich und das Fahrzeug muss derzeit immer das Ausbildungsgelände verlassen um Wasser zu holen oder eine Schlauchleitung muss gelegt werden. Bei beiden Maßnahmen kommt es dabei zu erheblichen Verkehrsbehinderungen [starker Verkehr zum Einkaufsmarkt], weshalb wir immer zu einem weiter entfernten Hydranten fahren. Dabei kommt es immer zu langen Unterbrechungen der Ausbildung. Eventuell kann man im Zuge der Sanierung der Schönauer Landstraße über eine Errichtung eines Überflurhydranten auf der Site der FF B.E. beraten und entscheiden.)

- Unterstand/"Carport" für Ausbildung **Prio 2**

(Auf dem jetzigen Ausbildungsgelände befinden sich keinerlei Unterstände. Bei Ausbildungsmaßnahmen bzw. Lehrgängen für die FF Leipzig im Hochsommer stehen die Ausbilder und auch die Teilnehmer komplett in der Sonne. Es wird immer versucht die Zeiten in der Sonne gering zu halten, allerdings ist es nicht immer komplett möglich. An anderen Tagen regnet es sehr stark und auch hier sind die Ausbilder und Teilnehmer Wind und Wetter ausgesetzt. Mithilfe eines

Unterstandes oder mehrerer könnte man zumindest die Ausbildungsqualität, was die Witterung betrifft, noch deutlich steigern.)

- Bau einer Brandwanne auf Ausbildungsgelände

(Nach Gesprächen mit versch. Ausbildern wurde festgestellt, dass es auf noch keinem Ausbildungsgelände der FF Leipzig bzw. BF Leipzig eine Brandwanne gibt. Diese würde gerade bei Themen wie „Brennen und Löschen“ bei Lehrgängen der FF den Praxisteil deutlich verbessern und könnte somit auch die Qualität der Ausbildung weiter steigern. Man könnte die Brandwanne nutzen, um praktisch, versch. Brandvorgänge den Lehrgangsteilnehmern näher zu bringen und zu vermitteln.)

Sollte es noch Rückfragen geben, dann bitte ich um Rückmeldung und würde mich über positive Bescheide sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen und in Vertretung

[REDACTED] FF Böhlitz-Ehrenberg

Ergebnisse des Öffentlichen Workshops

Nutzungsoptionen für das generationenübergreifende Ortsteilzentrum
Leipziger Straße 81 in Böhlitz-Ehrenberg



Fritjof Mothes

StadtLabor

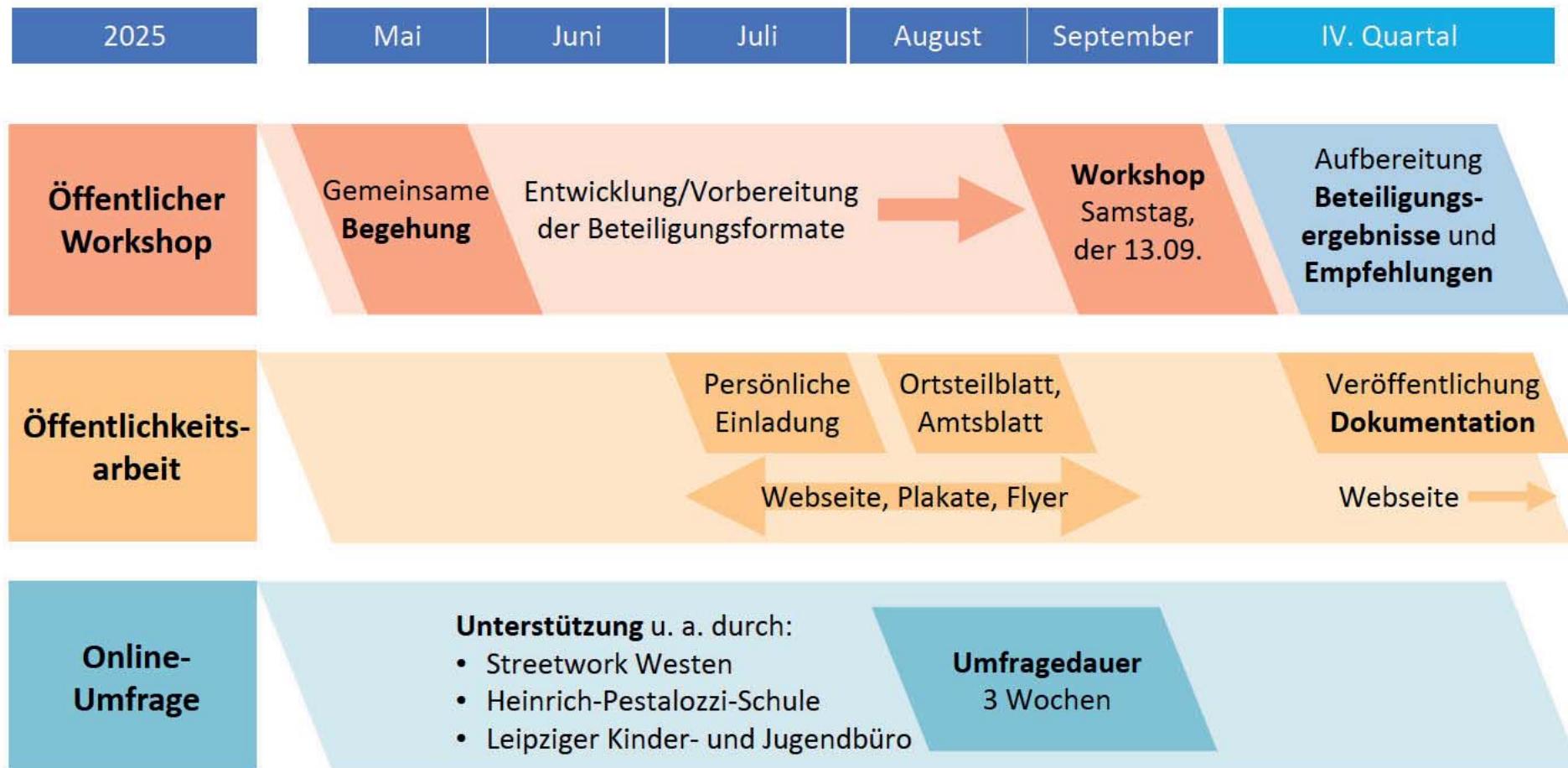
Sitzung des Ortschaftsrats Böhlitz-Ehrenberg am 23. Oktober 2025

Inhalt

1. Rückblick auf das **Beteiligungsverfahren**
2. Kernergebnisse der **Onlineumfrage für Kinder und Jugendliche**
3. Eindrücke aus dem **Öffentlichen Workshop**
4. Ergebnisse aus dem **Öffentlichen Workshop**
5. Ausblick: Erstellung des **Nutzungskonzepts**
6. Ihre **Fragen und Hinweise**

Rückblick auf das Beteiligungsverfahren

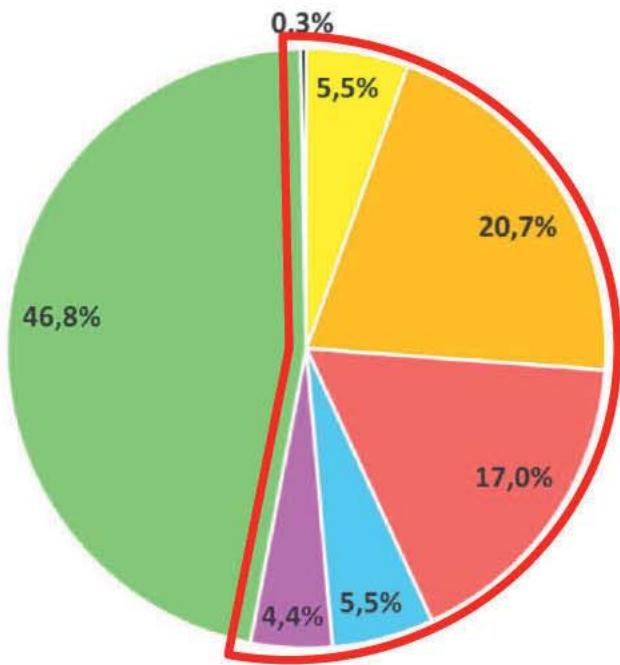
Rückblick auf das Beteiligungsverfahren



Kernergebnisse der Onlineumfrage für Kinder und Jugendliche

Altersverteilung

Alle Teilnehmenden: 365 Personen

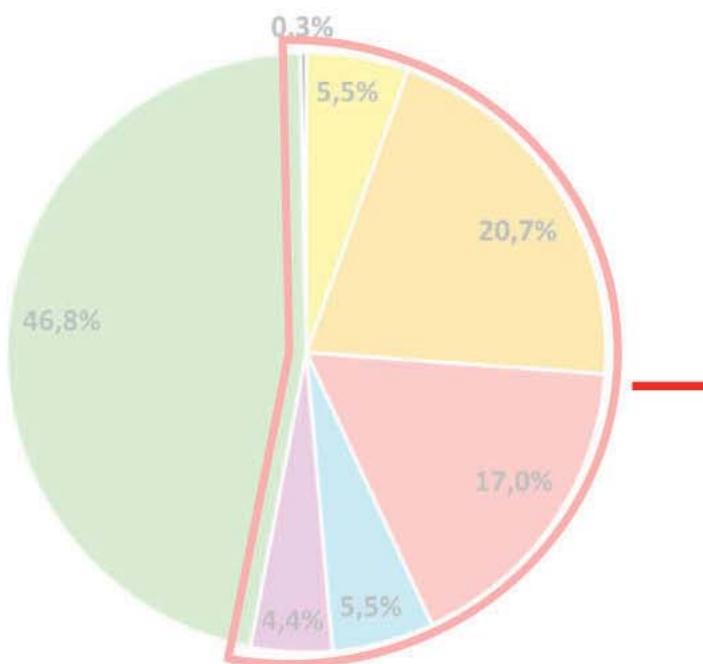


- unter 10 Jahre
- 10-13 Jahre
- 14-17 Jahre
- 18-21 Jahre
- 22-26 Jahre
- über 26 Jahre
- keine Antwort

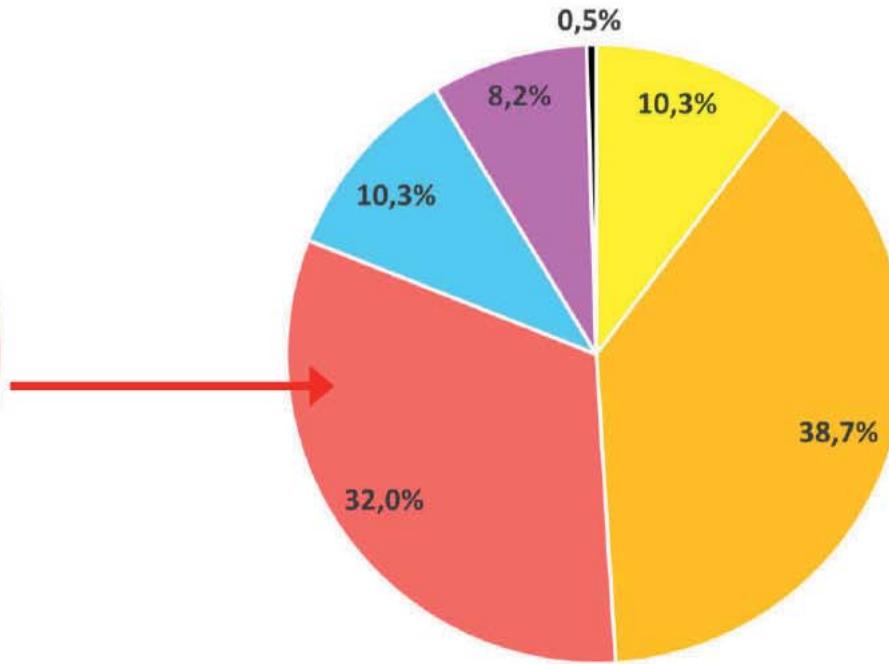
Altersverteilung

Alle Teilnehmenden: 365 Personen

Kinder und Jugendliche: **194 Personen**

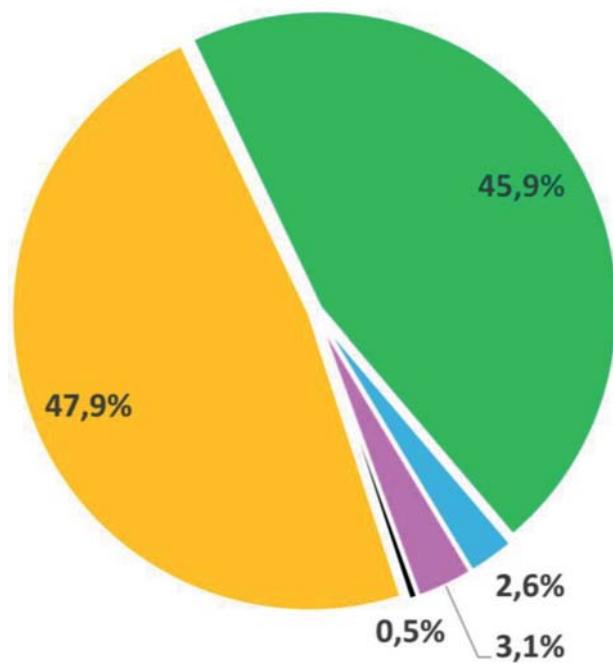


- unter 10 Jahre
- 10-13 Jahre
- 14-17 Jahre
- 18-21 Jahre
- 22-26 Jahre
- über 26 Jahre
- keine Antwort



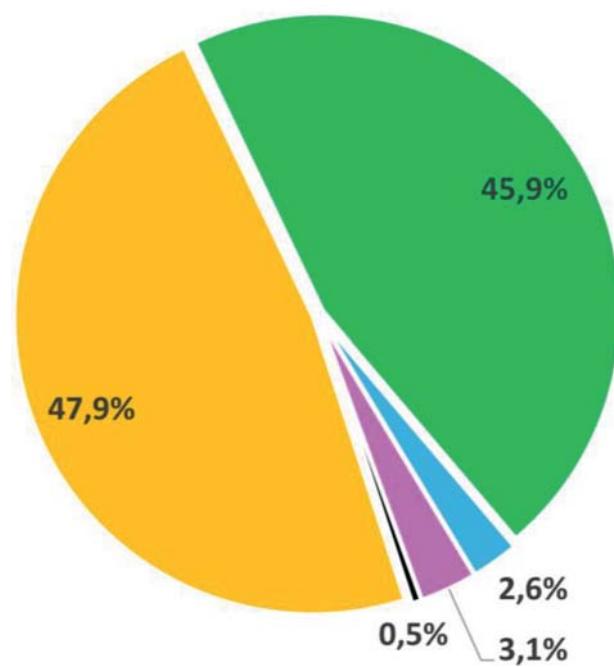
- unter 10 Jahre
- 10-13 Jahre
- 14-17 Jahre
- 18-21 Jahre
- 22-26 Jahre
- keine Antwort

Geschlechtsidentität



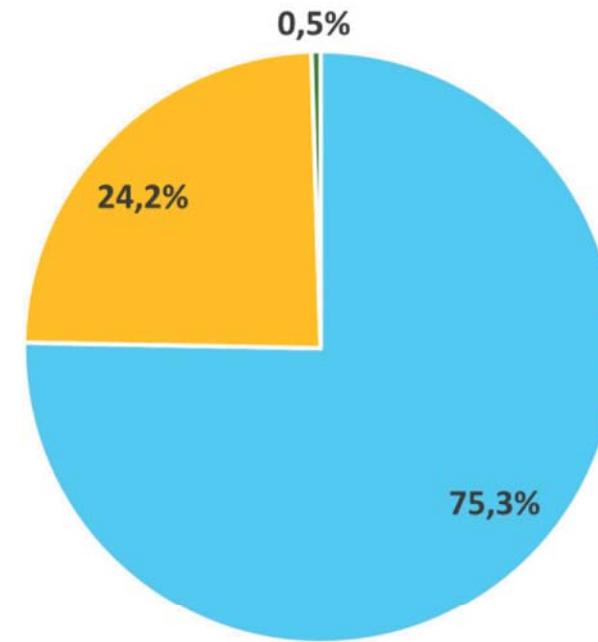
- weiblich
- männlich
- divers/nichtbinär
- möchte ich nicht angeben
- keine Antwort

Geschlechtsidentität



- weiblich
- männlich
- divers/nichtbinär
- möchte ich nicht angeben
- keine Antwort

Wohnort

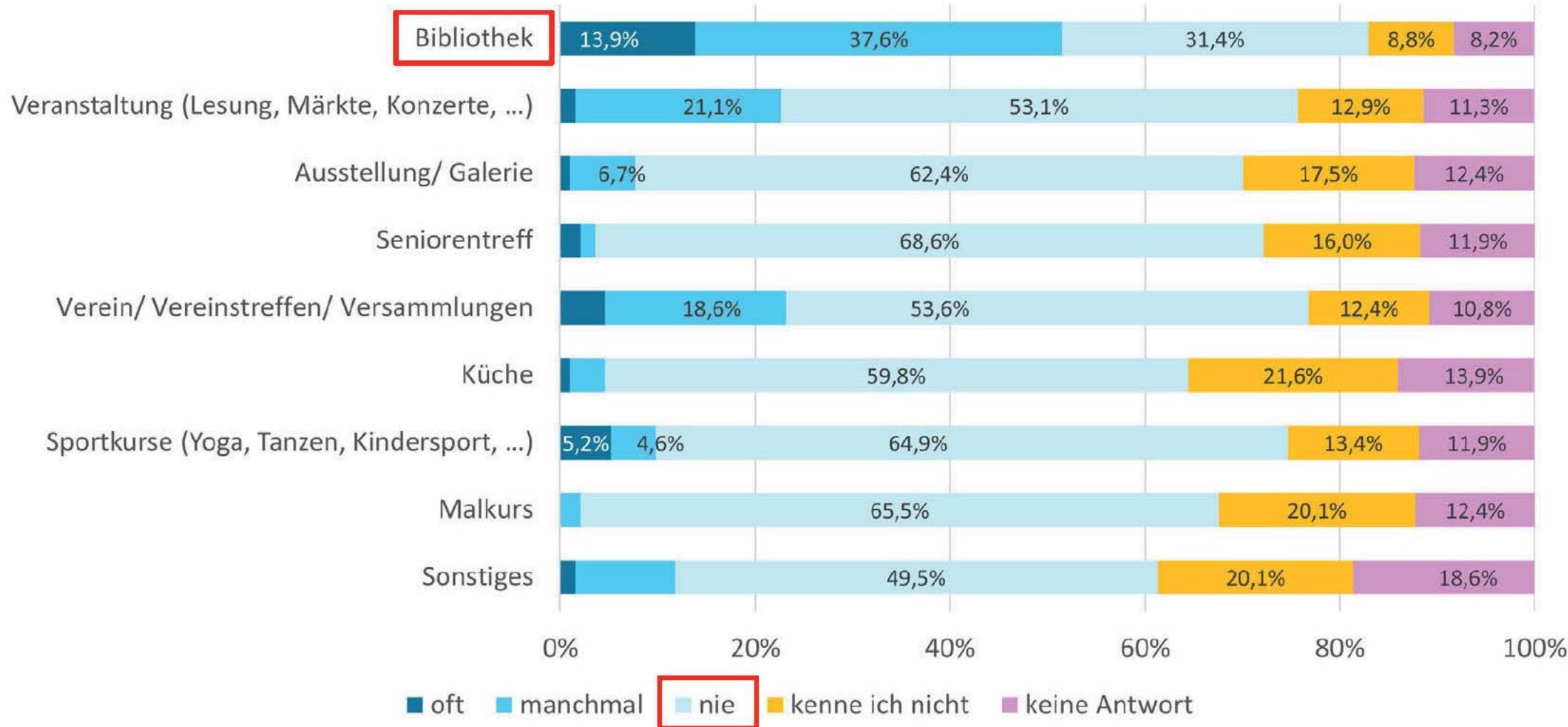


- Böhlitz-Ehrenberg
- woanders
- keine Antwort

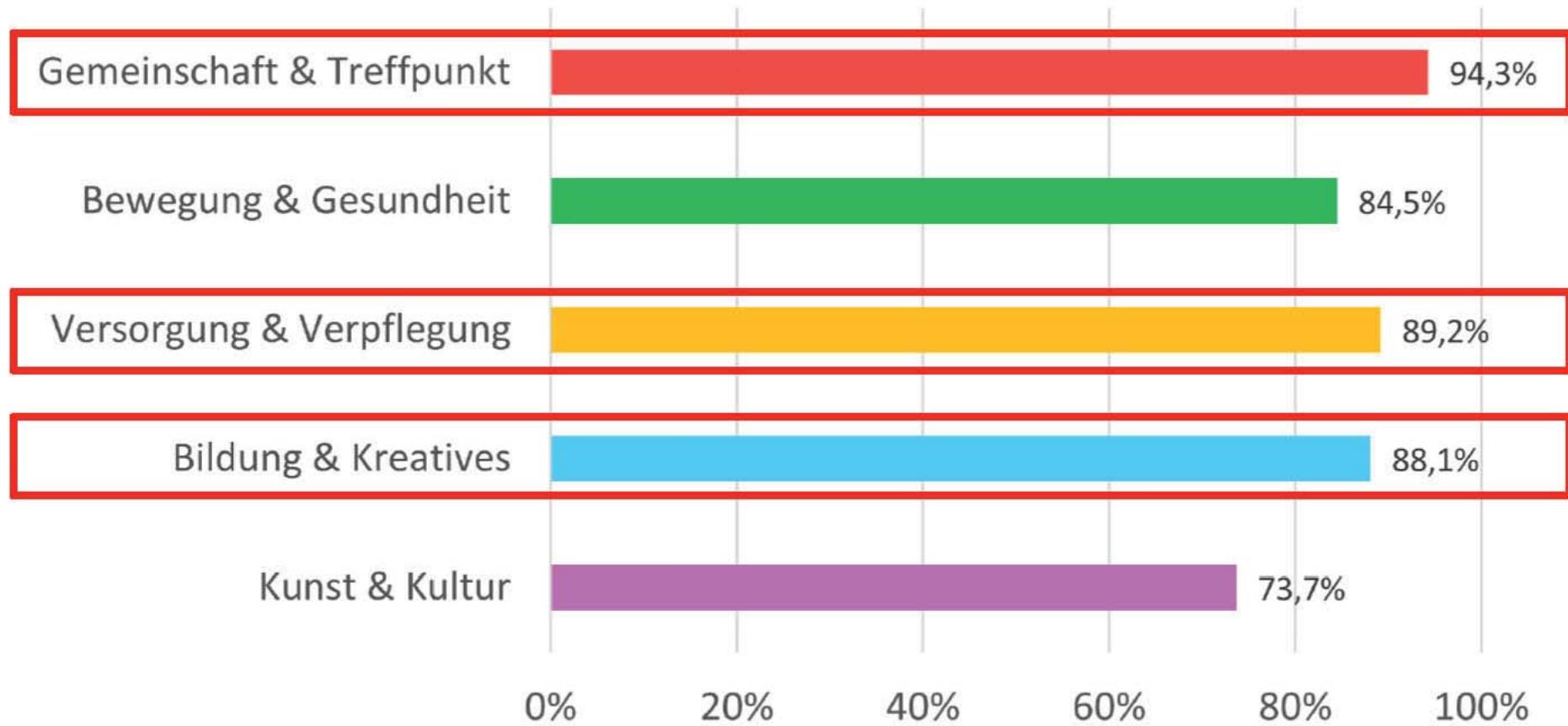
Kennst du das Gebäude der Leipziger Straße 81?



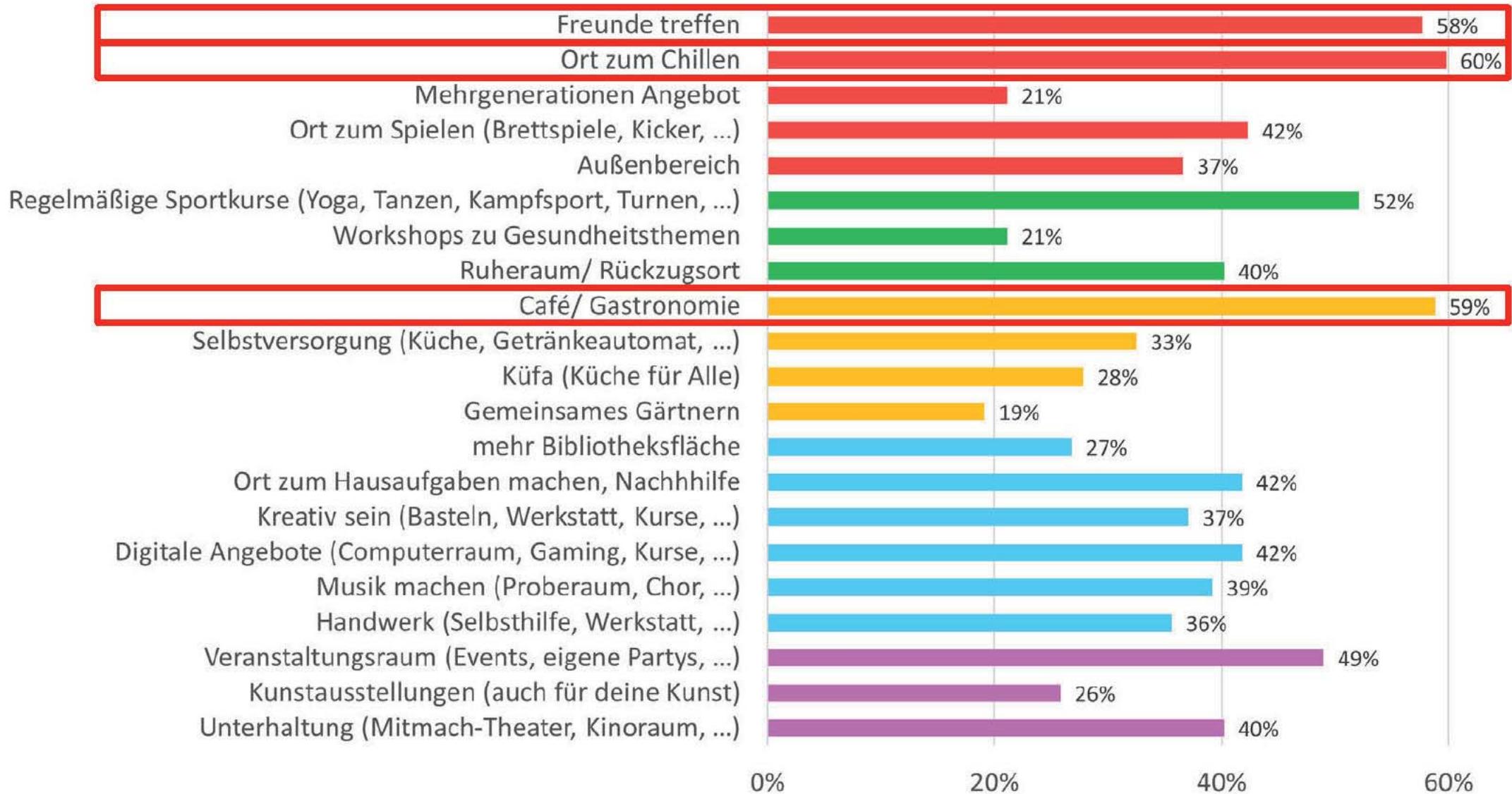
Wenn ja, was machst du dort? Wie oft bist du dort?



Welche Angebote/Nutzungsmöglichkeiten wünschst du dir für das Ortsteilzentrum? – Kinder und Jugendliche



Welche Angebote/Nutzungsmöglichkeiten wünschst du dir für das Ortsteilzentrum? – Kinder und Jugendliche



Welche Angebote/Nutzungsmöglichkeiten wünschst du dir für das Ortsteilzentrum? – Kinder und Jugendliche



Welche Angebote/Nutzungsmöglichkeiten wünschst du dir für das Ortsteilzentrum? – Kinder und Jugendliche



Personen über 26 Jahre



Was soll es im Ortsteilzentrum unbedingt geben, damit du gern hingehst und dich wohlfühlst? Was willst du noch sagen?

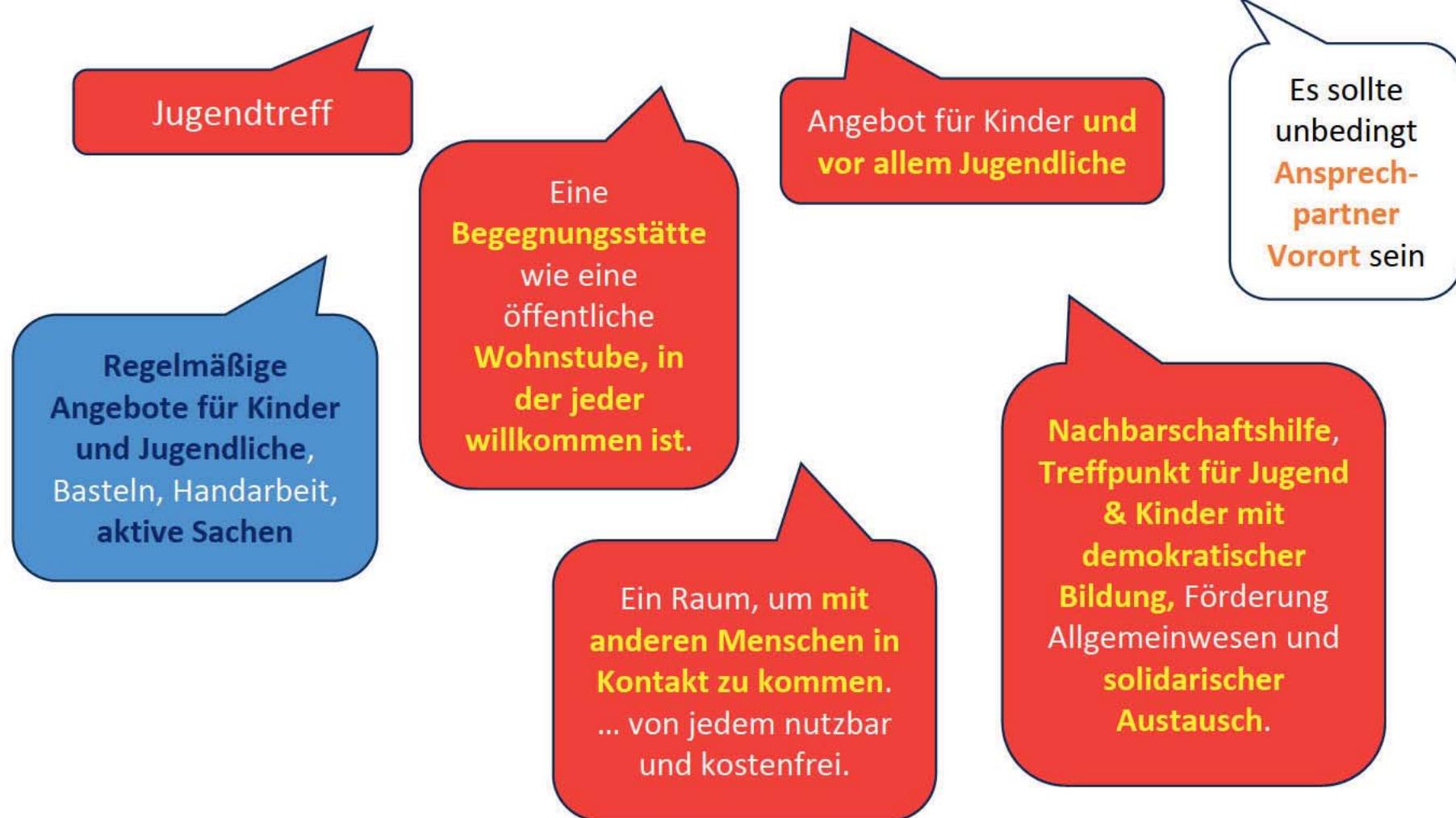
Thema	Nennungen
Kinder- und Jugendtreff	20
Gaming/ Digitales/ WLAN	12
Raum zum Chillen & Ruheraum	12
Sport	11
Verpflegung	10
Theater	6
Betreuung/ Programme/ Soziale Arbeit	5
Musik	5
Malen/ Sprayen/ Kreativ sein	5

Insgesamt 98 Antworten

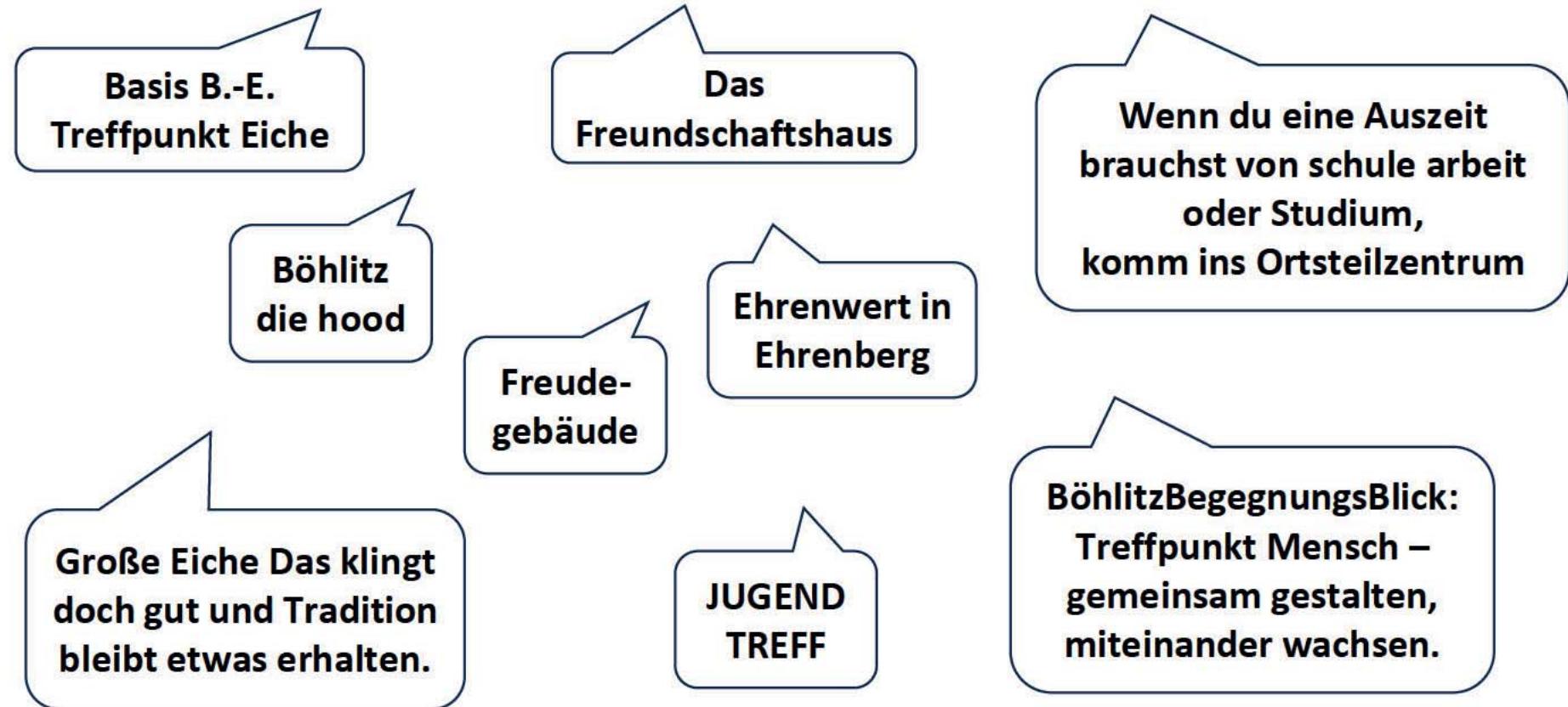


Was soll es im Ortsteilzentrum unbedingt geben, damit du gern hingehst und dich wohlfühlst? Was willst du noch sagen?

Personen über 26 Jahre



Hast du eine coole Idee für einen neuen Namen oder einen Slogan für das Ortsteilzentrum? Insgesamt 72 Antworten



Zentrale Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung

- Das heutige Ortsteilzentrum ist den meisten bekannt, wird aber sehr wenig genutzt.
- Die Bibliothek wird als einziges Angebot von manchen „oft“ besucht. Die zweithäufigste Nutzung betrifft Räume für Vereine/Versammlungen und das Veranstaltungsangebot.
- Das wichtigste Nutzungsthema für Kinder und Jugendliche ist Gemeinschaft & Treffpunkt.
- Am häufigsten gibt es den Wunsch nach einem Ort zum Chillen, Café/Gastronomie und einem Ort zum Freunde treffen.
- Unterschiedliche Geschlechter kommunizieren verschiedene Bedürfnisse hinsichtlich Versorgung, Mehrgenerationenangebot, Ruhe-/Rückzugsraum, Digitale Angebote, Kunst/ Unterhaltung.
- Es wird der Bedarf nach einem Kinder- und Jugendtreff kommuniziert.

Eindrücke aus dem Öffentlichen Workshop am Samstag, den 13.09.2025

Gesamtplenum mit Input-Beiträgen



Input-Beiträge:

- **Geschichte der Leipziger Straße 81** - Christopher Werge, Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
- **Leipziger Straße 81 heute & Prozessstand** - Anett Kunze, Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt
- **Online-Umfrage Kinder und Jugendliche** - Toni Rothfuss, StadtLabor
- **Einblick in das Stadtteilzentrum Lößnig** - Anna Schilling, Stadtteilzentrum Lößnig, Leipzig

Aktive Pause mit verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten



Wie bewerten Sie das aktuelle Ortsteilzentrum?

Wie bewerten Sie diese Nutzungen und Angebote?

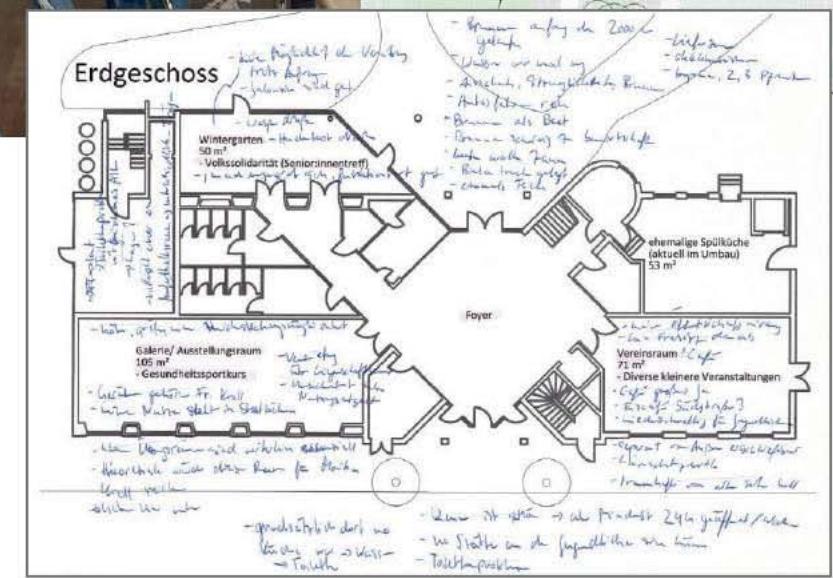


Wie wichtig sind Ihnen die 5 Nutzungsschwerpunkte?

Was wollen Sie noch loswerden?



Gemeinsamer Rundgang durch Gebäude und Außenraum



Auswahl der diskutierten Fragen:

Wie finden Sie den Raum heute?

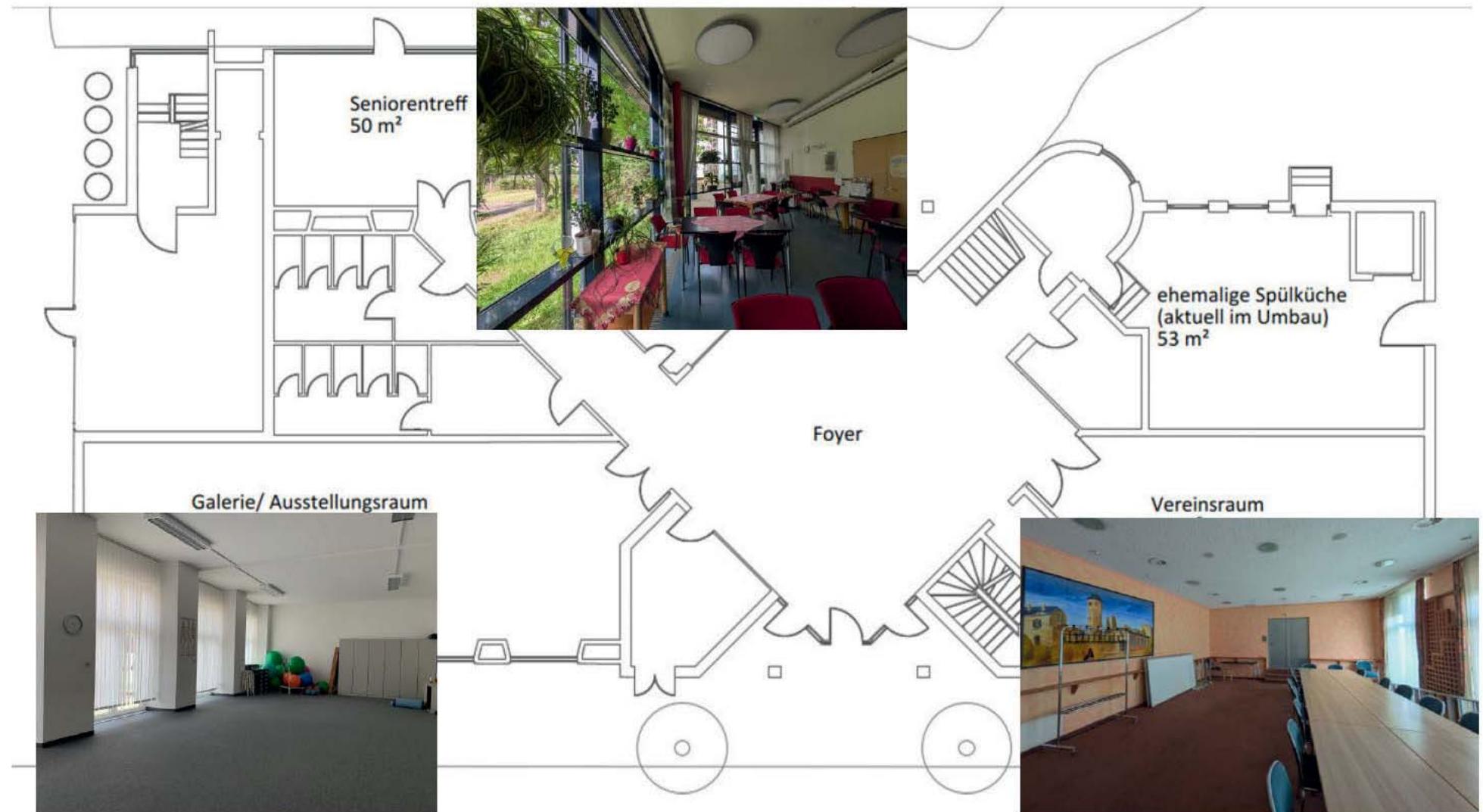
Funktioniert die aktuelle Nutzung?

Gibt es Verbesserungsbedarf?

Welche Potenziale birgt der Raum?

Ergebnisse aus dem Öffentlichen Workshop

Erdgeschoss



Erdgeschoss: Seniorentreff beliebt, Potenzial und Nutzungsinteresse in den straßenseitigen Räumen

Seniorentreff:

- Sonnenschutz positiv
- Lagerflächen fehlen
- Großes personelles Engagement



Öffnen der Wand zu ehem. Spülküche möglich?

Vereinsraum:

- „Traumhaft hell“
- Aktuell nicht öffentlichkeitswirksam
- Zukünftige Nutzung denkbar als Café oder Jugendraum mit separater Erschließung von Straße

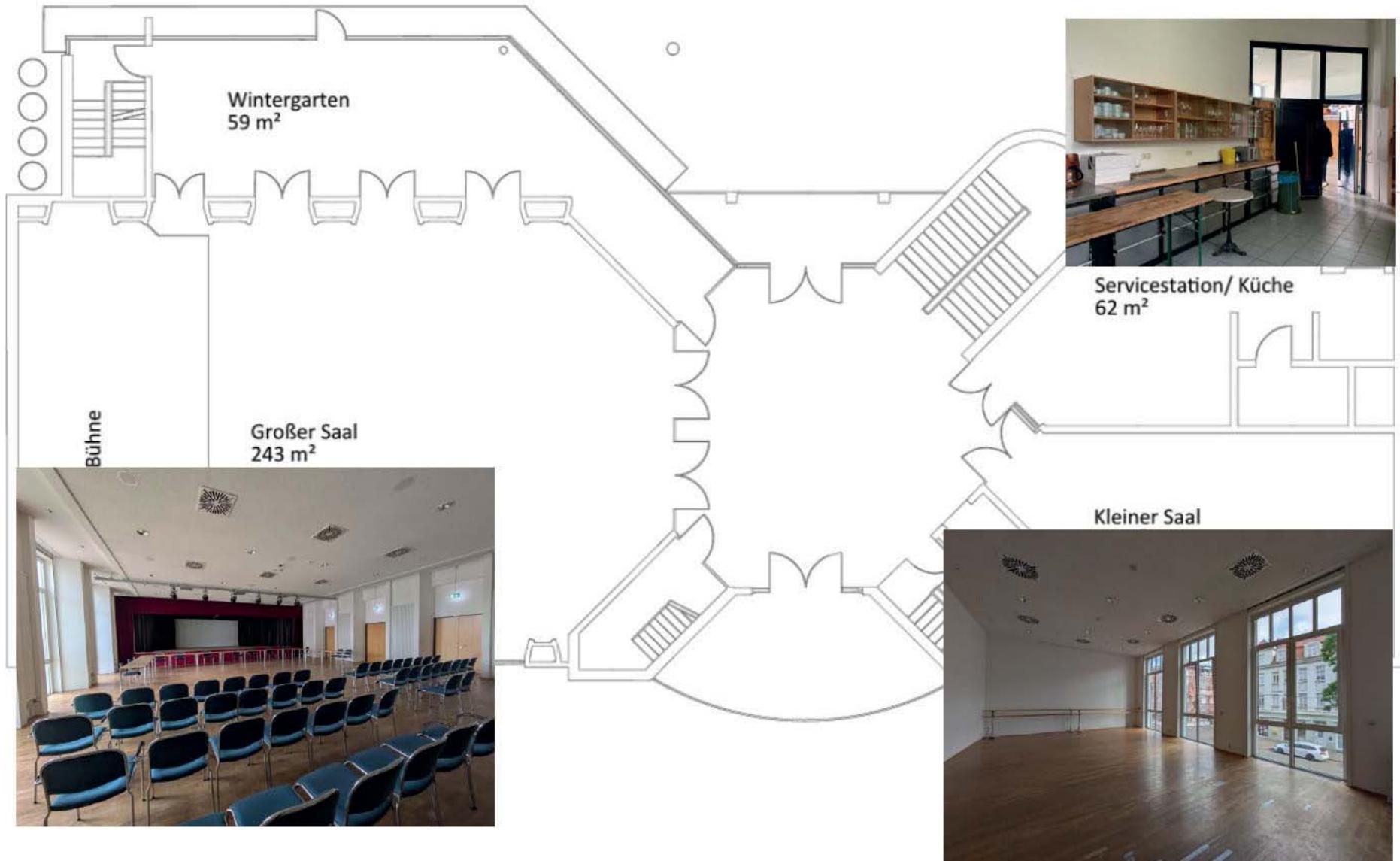


Galerie/Ausstellungsraum:

- Viel Fläche, hohe Decken
- Sportangebote: Kooperative Materialnutzung?
- Kleine Übungsräume essenziell
- Weitere Nutzer in den Startlöchern



1. Obergeschoss



1. Obergeschoss: Diverse Sanierungsbedarfe, aber viele Nutzungsideen

Großer Saal mit Wintergarten:

- Viel Potenzial – mehr Nutzung denkbar durch: Schule, Künstlerinnen, Kino, Lesungsstätte Buchmesse, Jugenddisco, Tauschbörse, u. v. m.
- für manche Veranstaltungen zu klein
- Abstimmungsbedarf mit Hausmeisterei zu Auf-/Abbau, Raum einrichtung, etc.
- Bühne muss bleiben! Abschließbar?
- Boden neu, Fenster defekt



Servicestation/Küche:

- Erhalten und funktionsfähig machen
- wichtig für, bspw. für Hochzeiten

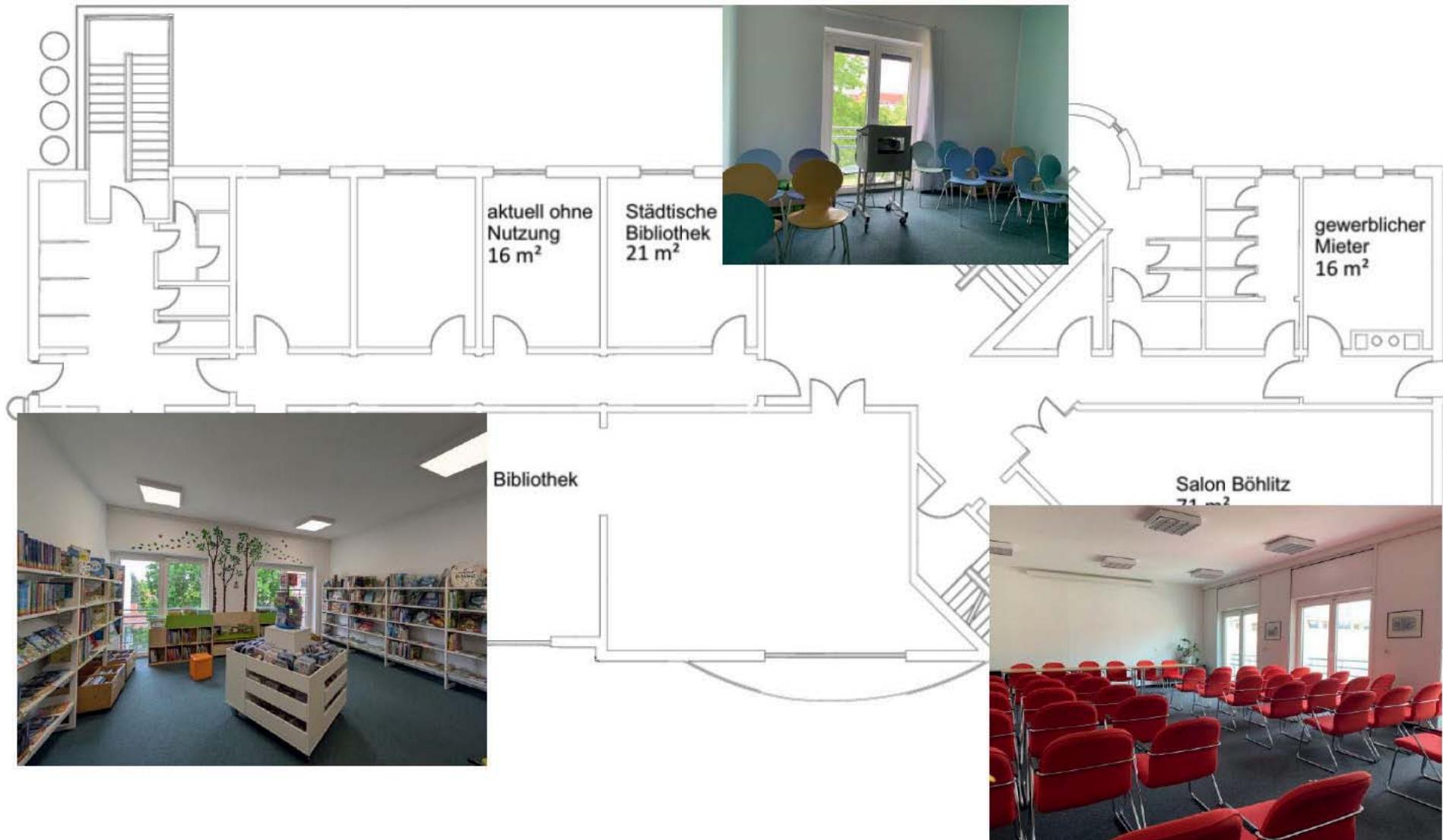


Kleiner Saal:

- Heller Raum, Jalousien/Fenster defekt
- Oberflächen abgewirtschaftet, Boden eigentlich nicht zum Tanzen geeignet
- Leinwand: als Kinoraum denkbar?
- Straßenbahn ist recht laut
- Bedarf nach neuer Wandfarbe



2. Obergeschoss



2. Obergeschoss: Idee, die gesamte Etage neu zu denken / das Raumprogramm zu überarbeiten

Bibliothek:

- Zu wenig Aufenthaltsangebote
- Kinderbereich: mehr Spielflächen wünschenswert
- PC-Arbeitsplätze: vollständig ausgelastet
- Räume wirken steril
- Wunsch: Ausweitung der Öffnungszeiten
- Wunsch: Nutzung größerer Räume nach Bedarf



Bibliothek

Medienraum:

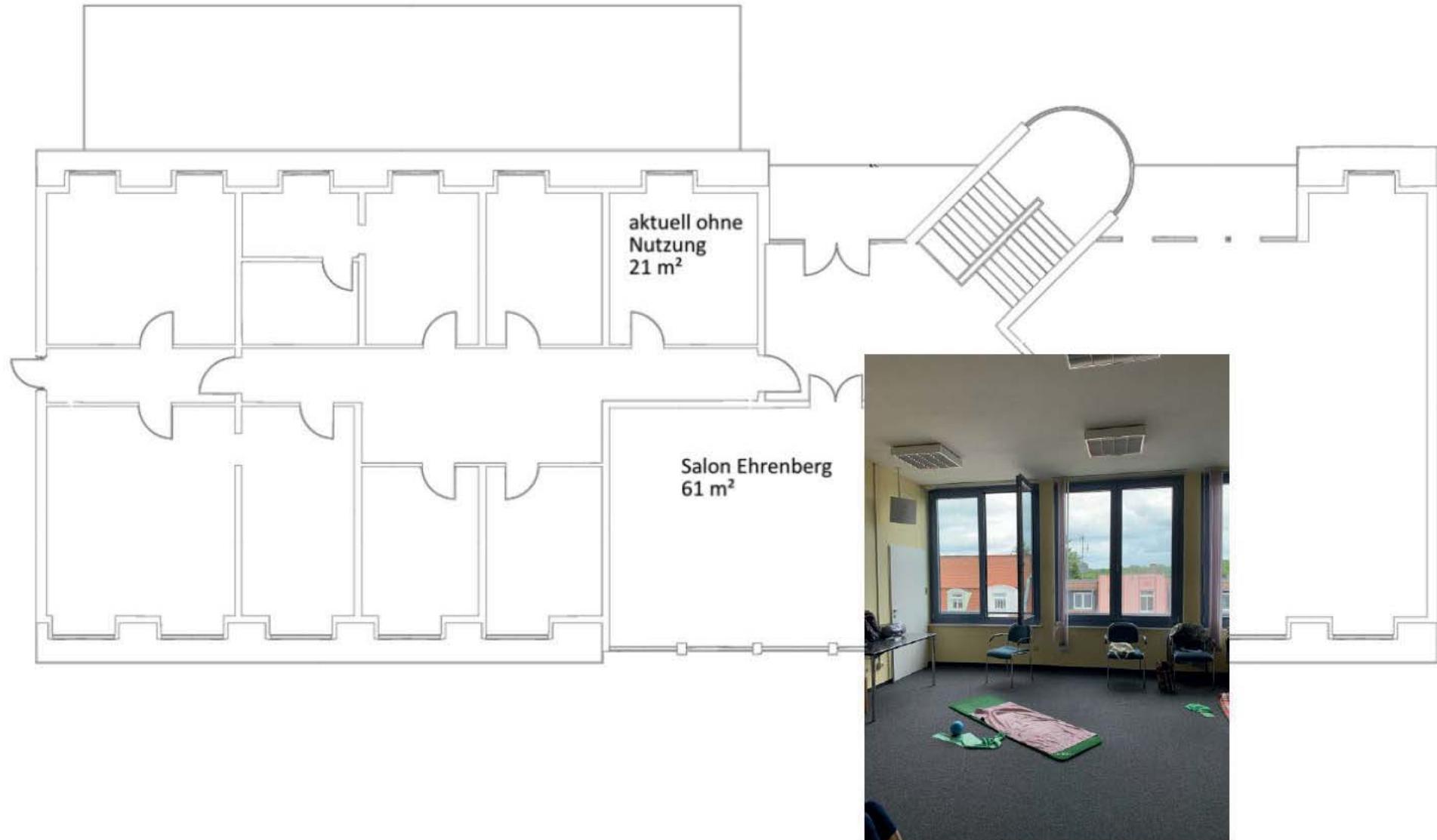
- Aktuell für Kinder-Veranstaltungen
- Zu klein, heizt sich schnell auf

Salon Böhlitz:

- „Der am besten erhaltene Raum im Gebäude“
- Eignet sich gut als Medienraum: u. a. Bibliothek hat Interesse
- Zu viele Stühle → Bedarf Lagerflächen
- Lüftungs- / Lärmprobleme



3. Obergeschoss



3. Obergeschoss: Etage hat ruhigen Charakter, das soll so bleiben

Salon Ehrenberg:

- Sehr schöner Raum, farbige Wände
- Raumausstattung ist gut
- Tolle Aussicht, große Fenster
- regelmäßiger Reinigung nötig, „es riecht komisch“
- Wasserschaden → Reparatur seit 2012 ausstehend

B&S-Unternehmensberatung:

**Bedarf: wenig Geräusch-
belästigung und Publikums-
verkehr in der Etage**



Außenraum – Auswahl Diskussionsergebnisse

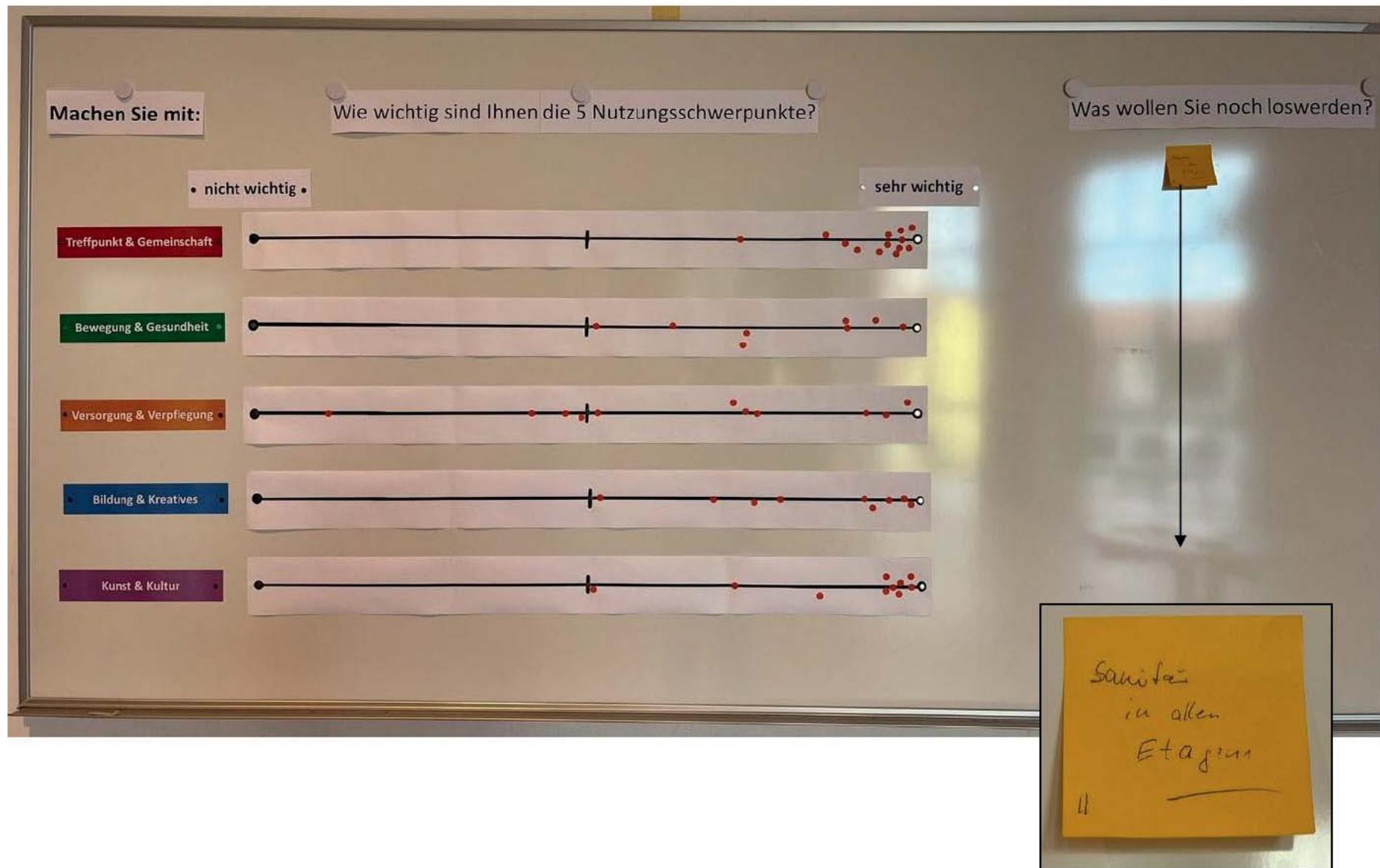
- „Super Ort, um sich zu akklimatisieren, bevor man das Gebäude besucht“
- Wunsch nach **Aufenthaltsqualität** mit **Sitzmöbeln**
- Wunsch nach **besserer Pflege** der Grünflächen
- Wunsch nach **Reaktivierung des Brunnens**
→ schwierig lt. Liegenschaftsamt (alte Pumpen)
- Idee: **Pflanzbeet** im Brunnen anlegen
- Idee: Eine **Zone** für **Jugendliche** und eine **Zone**, die vom **Seniorentreff** genutzt werden kann
- Bei baulichen Anpassungen: Anlieferungs- und Rettungszone sowie Zufahrt beachten!



Große Zustimmung:

Integriertes Konzept inklusive Ausschank, Sitzmöglichkeiten, Brunnenreaktivierung

Ergebnisse aktive Pause: Nutzungsschwerpunkte



Ergebnisse aktive Pause: das aktuelle Ortsteilzentrum

Raum			Anmerkungen
EG: Vereinsraum	1	1	-
EG: Foyer	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • Wegweiser • Leitsystem • Freundlichere Gestaltung • WLAN • Sitzgelegenheiten
EG: Seniorentreff	1	0	-
EG: Ausstellungsraum	2	2	-
1. OG: Foyer	2	0	-
1. OG: Großer Saal	2	3	-
1. OG: Kleiner Saal	0	1	Techn. Ausstattung
1. OG: Küche	0	3	-
1. OG: Wintergarten	1	2	Als Café gestalten und mit Küche zur Nutzung anbieten!
2. OG: Bibliothek	3	0	-
2. OG: Medienraum	0	2	Müsste größer sein
2. OG: Salon Böhlitz	1	1	Müsste für städt. Institutionen kostenfrei sein
3. OG: Salon Ehrenberg	1	1	-
Außenraum	0	1	<ul style="list-style-type: none"> • 2/Garten-Café • Umgestalten!



Ergebnisse aktive Pause: denkbare Nutzungen

Wie bewerten Sie diese Nutzungen und Angebote?

Bewegung & Gesundheit	Treffpunkt & Gemeinschaft	Versorgung & Verpflegung	Bildung & Kreatives	Kunst & Kultur
Bath and Gymnasium Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5	Gemeinsames Kaffee und Kita (Kaffe für Alle) Bewertung: 3/5 Gemeinsame Gemeinschaft Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Café und Bistro Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Musikkultur für alle Altersgruppen Bewertung: 3/5 Gemeinsame Kultur und Kultur für alle Altersgruppen Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5
Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5 Kinderturnen Bewertung: 3/5	Ausbildungsworkshop Bewertung: 3/5 Ausbildungskontakt für kommunale Außenstelle Bewertung: 3/5 Ausbildungskontakt für kommunale Außenstelle Bewertung: 3/5 Ausbildungskontakt für kommunale Außenstelle Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5
Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5
Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5
Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5 Selbstversorgung Bewertung: 3/5	Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5 Raum für Ausstellungen (Kunst, Theater, Kabarett, etc.) Bewertung: 3/5

Ergebnisse aktive Pause: denkbare Nutzungen

Top 3 innerhalb der fünf Nutzungsthemen

Treffpunkt & Gemeinschaft		
Gemeinsames Kochen	7	1
Spielenachmittag	6	0
Raumvermietung für Privatfeiern	5	0

Bewegung & Gesundheit		
Sport- und Gymnastikkurse	10	0
Raum mit Sportgeräteausstattung	6	0
Ruheraum	6	1

Kunst & Kultur		
Bühnenveranstaltung	8	0
Filmvorführung	6	0
Heimatmuseum	6	0

Bildung & Kreatives		
Bibliothek gelegentlicher Gegenstände	7	0
Angeleitete Kurse	7	0
Raum mit flexibler Bestuhlung	5	0

Versorgung & Verpflegung		
Gastronomie/ Café	6	1
Getränkeverkauf	5	1
Selbstorganisiertes Café & Sitzecke	4	2

Allgemeine Erkenntnisse aus dem Öffentlichen Workshop

- Alle bestehenden Angebote im Haus sind wichtig und sollen erhalten bleiben, besonders für ältere Menschen.
- Wie auch in der Online-Umfrage ist der Nutzungsschwerpunkt Gemeinschaft & Treffpunkt der häufigste Wunsch.
- Das Haus bietet viel Fläche für gemischte Nutzungen, räumliche Synergien, zum Vermieten von Räumen sowie zur Zusammenarbeit verschiedener Projekte.
- Einfaches und transparentes Buchungssystem wird momentan entwickelt.
- Bibliothek benötigt mehr Fläche für Veranstaltungen, Aufenthalt.
- Uneinigkeit bei der Frage, wie wichtig Gastronomie ist:
Verschiedene Modelle und Kooperationsmöglichkeiten sollen geprüft werden.
- Wunsch nach finanziell niedrigschwelligen Angeboten für die Nachbarschaft.
- Es gibt Sorgen und Bedenken zu den Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausblick: Erstellung des Nutzungskonzepts

Ausblick: Erstellung des Nutzungskonzepts



Nutzungskonzept
Generationenübergreifendes Ortsteilzentrum
Böhlitz-Ehrenberg

Ausblick Nutzungskonzept: mögliche Inhalte

Ggfs. Folie rausnehmen,
weil redundant?

Aktuelle Nutzung

- Angebote sowie Akteurinnen und Akteure des Hauses
- Räumliche Potenziale

Strategische Entwicklungsziele (Leitbild)

- Generationenübergreifende Angebote, Gemeinschaft und Treffpunkt, ...

Raumprogramm

- Raumprogramm mit Verortung der **stetigen/temporären/aktuellen/zukünftigen** Nutzungen (inkl. spezifische Flächenbedarfe, Sichtbarkeiten, Synergien, ...)
- Qualitative Raumanforderungen, Aussagen zu technischer Ausstattung, ...

Betriebskonzept

- **Organisationsstruktur und Wirtschaftsmodell, ...**
- Öffnungszeiten, Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Zugangssystem, ...

Ihre Fragen und Hinweise

Kommen wir ins Gespräch!



Vielen Dank



LANDES DIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
Herrn Denis Achtner
Am Markt 10
04178 Leipzig

nachrichtlich: [REDACTED]

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Einbeziehung der Ortschaftsräte in den demokratischen Prozess
Ihre Nachricht vom 25. April 2025 (Posteingang 5. Mai 2025)**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

in Vertretung für dreizehn mitunterzeichnende Ortsvorsteher haben Sie sich an die Landesdirektion Sachsen gewandt, um eine aus Ihrer Sicht mangelhafte Beteiligung der Ortschaftsräte durch die Stadtverwaltung Leipzig anzugeben. Sie haben weiterhin um eine rechtliche Bewertung des derzeitigen Verfahrens gebeten.

Seit April 2025 waren wir mit der Stadtverwaltung Leipzig bezüglich der Normwendung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der Auslegung und praktischen Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 14. Oktober 2020 (Vorlage VII-A-00889) mehrfach in intensivem Kontakt. Diese umfassende rechtliche Prüfung und Diskussion führten leider dazu, dass die Beantwortung Ihres Anliegens ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch genommen hat. Dafür bitten wir Sie nochmals um Ihr Verständnis.

Wir teilen Ihnen hiermit das Ergebnis unserer rechtlichen Prüfung sowie das nunmehr erzielte Ergebnis mit:

Der Ortschaftsrat ist nach § 67 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat des Weiteren nach Satz 2 dieser Rechtsnorm ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

In § 67 Abs. 6 SächsGemO hat der Gesetzgeber zwei Beteiligungstatbestände unterschieden. In Satz 1 gibt es ein Anhörungsrecht für „wichtige Angelegenheiten“ und nach Satz 2 besitzt der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht auf jedwede Maßnahme innerhalb des Ortschaftsgebietes. Dieses Vorschlagsrecht ist nicht auf wichtige Angelegenheiten beschränkt. Das Vorschlagsrecht bedeutet für den Ortschaftsrat auch die Möglichkeit, initiativ zu werden (Rehak in Quecke/Schmid, SächsGemO, Rdn 19 zu § 67).



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Umsatzsteuer-ID: DE287064009

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneter
Parkplatz in der Braustraße.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Das Anhörungsrecht ist ein zwingendes verfahrensrechtliches Erfordernis. Es soll den Ortschaftsrat im Interesse einer bürgernahen Verwaltung in die Lage versetzen, seine besonderen Ortskenntnisse und die ortschaftlichen Belange in die Entscheidungsfindung des die gesamte Gemeinde vertretenden Gemeinderates einzubringen. Bei Setzung von Ortsrecht durch Erlass einer Satzung führt die unterlassene Anhörung nach überwiegender Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum zur Nichtigkeit der Satzung (vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 16. August 2001 – 10 KN 1036/01 –, Rn. 52, juris).

Auf Initiative des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg wurden in der Ratsversammlung am 14. Oktober 2020 mehrere Punkte beraten und schließlich beschlossen, die die Einbeziehung der Ortschaftsräte bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen sicherstellen sollen. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses vom 14. Oktober 2020 habe die Stadtverwaltung Leipzig nach eigenen Angaben bereits folgende Änderungen vorgenommen, um diesem Anspruch gerecht zu werden:

- Kategorie „räumlicher Bezug“ in Vorlagen: In allen relevanten Vorlagen wurde verpflichtend eine Kategorie „räumlicher Bezug“ aufgenommen, um die Zuordnung zu den betroffenen Ortschaften zu gewährleisten.
- Erstellung von Tagesordnungsentwürfen: Die Verwaltung erstellt für die Ortschaftsräte Entwürfe ihrer Tagesordnungen, die alle vorliegenden Vorlagen mit Bezug zur jeweiligen Ortschaft enthalten.
- Schulungen und Anleitungen zum Ratsinformationssystem: Für die Ortschaftsräte werden regelmäßig Schulungen zur Nutzung des Ratsinformationssystems durchgeführt. Zudem wurde in der konstituierenden Sitzung 2024 eine schriftliche Anleitung vom Büro für Ratsangelegenheiten ausgehändigt, die die Recherche nach relevanten Informationen im System erleichtert.
- Sensibilisierung der Vorlagenersteller: Die Dienststellen der Stadtverwaltung werden kontinuierlich für die Wichtigkeit der frühzeitigen Einbeziehung der Ortschaftsräte sensibilisiert.
- Kenntnisgabe von Voten der Ortschaftsräte: Die Voten der Ortschaftsräte zu relevanten Vorlagen werden den Mitgliedern der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben.
- Einbeziehung über das Ratsinformationssystem (Allris): Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind über das Ratsinformationssystem eng in die Beratungsfolge der Vorlagen eingebunden. Sobald eine Befassung einer Vorlage im Ortschaftsrat durch das Büro für Ratsangelegenheiten avisiert wird, ist in der Beratungsfolge in Allris gleichzeitig die vorgesehene Behandlung in anderen Fachausschüssen inklusive Termin und Protokoll einsehbar.
- Teilnahmerecht an Ausschusssitzungen: Gemäß § 32 Abs. 4 der Hauptsatzung sind die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zur Teilnahme an allen Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Leipzig berechtigt.
- Verweisung ortsteilrelevanter Vorlagen: Alle Vorlagen, die dem Anhörungsrecht eines oder mehrerer Ortschaftsräte unterliegen, werden von der Verwaltung zur Stellungnahme an diese Gremien verwiesen.
- Prüfung der Ortsteilrelevanz: Die Tagesordnung der Dienstberatung des Oberbürgermeisters wird durch das Sachgebiet Beteiligungskultur Gremien unter dem Gesichtspunkt der Ortsteilrelevanz überprüft. Bei Bedarf wird die Beratungsfolge entsprechender Vorlagen ergänzt.



- Einladung zu eigenen Anträgen und Änderungsanträgen: Zu eigenen Anträgen und Änderungsanträgen werden die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in der Regel von den Geschäftsführern der Fachausschüsse eingeladen. Weitere Einladungen zu ortsteilrelevanten Themen erfolgen in Absprache mit den jeweiligen Vorsitzenden.
- Vollständige Indexierung im Ratsinformationssystem: Sämtliche Vorlagen, Tagesordnungen und Anhänge im Ratsinformationssystem sind vollständig indexiert und können über die Suchfunktionen (Volltext- oder Vorlagensuche) abgerufen werden.

Sie kritisieren in Ihrem Schreiben vom 25. April 2025, dass Sie Einladungen seitens der Stadtverwaltung lediglich zu Sitzungen erhalten, in denen eigene Anträge und Änderungsanträge behandelt würden, nicht jedoch generell zu sonstigen Sitzungen von Ausschüssen und Beiräten, die Vorlagen beraten, die die Ortschaft betreffen.

Die Beschwerde betrifft insbesondere die Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 14. Oktober 2020 (Vorlage VII-A-00889), in dem es unter Ziffer 1. und Ziffer 4. heißt:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu gewährleisten, dass die Ortsvorsteher Kenntnis erhalten, wenn Vorlagen, die die Ortschaft betreffen, auf Tagesordnungen von Ausschüssen zu finden sind. Dies hat vorzugsweise per Einladung in die betreffenden Ausschüsse zu erfolgen.*
4. *Die Beratungsfolge in den Fachgremien sind dem Ortsvorsteher rechtzeitig mitzuteilen. Die Ausschüsse laden dazu aktiv ein, wichtig ist, dass auf jeder Vorlage die Gemarkung steht.*

Die Stadtverwaltung Leipzig bestätigte unserem Haus gegenüber das von Ihnen kritisierte Einladungsverfahren in Art und Umfang.

Unter Zugrundelegung des o.g. Rastbeschlusses aus Oktober 2020 wird die von Ihnen geäußerte Kritik unsererseits geteilt. Die bloße Einstellung von Vorlagen und Tagesordnungspunkten in das elektronische Ratsinformationssystem und Aufforderung der Ortschaftsräte zur eigenständigen Recherche ortsteilrelevanter Sachverhalte via indexierter Textsuche betrachten wir nicht als „aktive Einladung“ im Sinne dieses Beschlusses. Ebenso halten wir eine Einladungspraxis ausschließlich zu Beratungen in Fachausschüssen, bei denen „wichtige Angelegenheiten“ im Sinne des § 67 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO behandelt werden, nicht für ausreichend, um dem Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Oktober 2020 zu entsprechen.

Die Ratsversammlung Leipzig hat, auch nach einer ablehnenden Haltung im Verwaltungsstandpunkt (Nr. VII-A-00889-VSP-01), am 14. Oktober 2020 einstimmig beschlossen, dass die Ortsvorsteher zu Sitzungen mit „Vorlagen, die die Ortschaft betreffen“, einzuladen sind. Eine Beschränkung auf „die die Ortschaft betreffenden wichtigen Angelegenheiten“ erfolgte durch die Ratsversammlung gerade nicht (sie lässt sich der Begründung des Antrages des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg auch nicht entnehmen).

Die bisherige Verwaltungspraxis entsprach auch nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen nicht dem Stadtratsbeschluss vom 14. Oktober 2020 (Vorlage VII-A-00889).

Die Stadtverwaltung Leipzig hat, nach unseren Hinweisen, ihr Verfahren betreffend die Einladung von Ortschaftsräten zu Sitzungen von Fachausschüssen nunmehr wie folgt angepasst:

Wie bisher erfolgt weiterhin die Aufnahme der Ortschaftsräte in die Beratungsfolge dann, wenn „wichtige Angelegenheiten“ der Ortschaft betroffen sind, eine Anhörung der Ortschaftsräte also gesetzlich vorgesehen ist (§ 67 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO).

Bei sonstigen Vorlagen, die Interessen einer Ortschaft – ggf. auch nur mittelbar – berühren, werden die betroffenen Ortschaften in der Vorlage unter „Räumlicher Bezug“ eingetragen. Die Verantwortung für die Eintragung liegt bei den vorlagenerstellenden Fachbereichen. Wo ein Bezug naheliegt, ist das auch schon bisher das übliche Verfahren. Noch mehr Sensibilisierung wird in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Beteiligungskultur Gremien, das beim Büro für Ratsangelegenheiten angesiedelt ist und die Ortschaftsräte betreut, hinsichtlich der mittelbaren Betroffenheit erfolgen. Die Ortsvorsteher werden aktiv in die Fachausschüsse zu Vorlagen eingeladen, die die Interessen ihrer Ortschaft auch nur mittelbar berühren. Um sicherzustellen, dass die Gremienbetreuer vom Ortschaftsbezug Kenntnis erhalten, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leipzig, die in den verschiedenen Bereichen Vorlagen erstellen, durch das Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Leipzig unterrichtet.

Wir gehen davon aus, dass mit dieser geänderten Verwaltungspraxis nunmehr dem Ansinnen des Stadtratsbeschlusses vom 14. Oktober 2020 (Vorlage VII-A-00889) und dem Interesse der Ortschaftsräte entsprochen wird.

Die Stadt Leipzig erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Bei weitergehenden Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]